Anlage zur Drucksache 10/1433 - 1

A n t w o r t

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

betreffend

nationalsozialistische Gewaltherrschaft

in Schleswig-Holstein

(Landtagsdrucksache 10/1029)

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1433
13. 03. 86

Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt und Klaunig, Ringstraße 19, 2300 Kiel, Fernruf 52095/96, zu beziehen.

Die Landesregierung beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Weg zu unserem demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat ist lang und beschwerlich gewesen. Er hat von der Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1848 über die Weimarer Reichsverfassung vom 31. Juli 1919 schließlich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 geführt. Wer diesen Staat, die Bundesrepublik Deutschland, verstehen und bejahen will, muß seine Entwicklung kennen. Vor allem muß er aber auch Kenntnis haben von den Rückschlägen und Niederlagen, die auf diesem Weg eingetreten sind. Dabei bildet die unmenschliche Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 einen schrecklichen Tiefpunkt der deutschen Geschichte.

Die Landesregierung weist im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage erneut auf die Verpflichtungen hin, die sich aus den Erfahrungen jener Zeit für unser heutiges Leben ergeben. Sie stimmt mit dem Fragesteller überein, daß die mit dem Nationalsozialismus verbundenen historischen Abläufe im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage nur "begrenzt erkundbar" sind.

Das Abfragen und Aufzählen einer unüberschaubar großen Anzahl von Maßnahmen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Erinnerungsstätten und die Abrechnung der bewilligten Geldmittel sind nur sehr eingeschränkt geeignet, das Wesentliche über unsere Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu beschreiben. Daher ist es notwendig, über die konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen hinaus grundsätzlich Stellung zu nehmen, die geistig-politischen Zusammenhänge zu verdeutlichen, Sinn und Ziel der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus zu beschreiben und auf den erreichten Erkenntnisstand hinzuweisen, wie er sich in den letzten 40 Jahren entwickelt hat.

Die besondere Problematik des Themas macht einige Vorbemerkungen notwendig:

1. Das Dritte Reich ist Teil der Geschichte des gesamten Deutschlands. Nur aus dieser Sicht kann es historisch eingeordnet und politisch aufgearbeitet werden. Durch eine auf Schleswig-Holstein bezogene Behandlung kann das Thema der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in einer nicht angemessenen Weise regionalisiert und damit in der Vielfalt ihrer Dimensionen verdeckt werden. Diese Gefahr muß vermieden werden.

2. Die Zeit von 1933 bis 1945 ist gemeinsame Geschichte aller Teile unseres Volkes. Über die Verantwortung, die sich für uns Deutsche aus den Erfahrungen jener Jahre ergibt, hat es unter den wichtigen gesellschaftlichen Kräften und politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland stets weitgehende Übereinstimmung gegeben. Seit 40 Jahren haben wir uns gemeinsam bemüht, die richtigen Lehren aus jenem verhängnisvollen Teil unserer Geschichte zu ziehen. Diese Gemeinsamkeit muß erhalten bleiben.

3. Seit dem Ende des Krieges sind 40 Jahre vergangen. Inzwischen hat die historische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bereits eine eigene Geschichte. Neben den direkt Betroffenen wächst bereits die zweite Generation derjenigen heran, die keine unmittelbare Erfahrung mit der Zeit des Nationalsozialismus verbindet. Mit dem zeitlichen Abstand wächst auch der geistige Abstand als Voraussetzung für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit der Geschichte. Diese Chance gilt es zu nutzen.

4. Gegenstand der geistigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus muß vorrangig auch die an ihm bei-

spielhaft beschreibbare Erscheinungsform des Totalitarismus in ihrer nationalen, europäischen und weltweiten Dimension sein. Dies ist um so mehr erforderlich, als der Beitrag der persönlichen Betroffenheit, die persönliche Erfahrung des Schreckens in den grauenvollen Ereignissen mit dem Wechsel der Generationen an Gewicht verlieren wird. Wenn wir nicht das Wesentliche finden, wird die Lehre aus der Vergangenheit für uns schwächer werden.

5. Die durch die Fragestellung erbetenen Aufzählungen und Auflistungen sind nur in dem Maße von Bedeutung, wie sie Rechenschaft abgeben können über die tatsächliche geistige Auseinandersetzung der Menschen mit jener Zeit. Die Frage, wieviel Bücher, Zeitschriften oder Aufsätze verfaßt wurden, ist wichtig, wichtiger noch ist die Frage, wie viele Menschen sie gelesen, über sie nachgedacht und mit ihrer Hilfe die Vergangenheit der eigenen Person und des eigenen Volkes in diesem verhängnisvollen Abschnitt aufgearbeitet haben. Dies ist auch im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage nicht darstellbar. Die geistige Bewältigung der furchtbaren Ereignisse der Jahre 1933 - 1945 ist eine Aufgabe mehrerer Generationen, deren Erfolg nach 40 Jahren noch nicht meßbar oder gar abgeschlossen

ist. Sie hat heute aber schon einen Sinn als ständige Mahnung zu einem freiheitlichen Grundkonsens bei der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft.

Niemand sollte vorschnell denjenigen, die das Dritte Reich und den 2. Weltkrieg selbst erleben mußten und Verantwortung trugen, vorwerfen, daß sie als Gesamtheit vor dem Hintergrund persönlicher Existenzsorgen und der Notwendigkeit des materiellen Wiederaufbaues nach dem Kriege bei der Bewältigung der eigenen Vergangenheit befangen waren. Nach Diktatur und totalem Zusammenbruch mußte eine menschliche Werteordnung durch Anschluß an frühere Traditionen und neue Besinnung erst allmählich aufgebaut werden. Der Wert der wachsenden politischen und geistigen Freiheit mußte begriffen werden. Dafür war ein innergesellschaftlicher Friede erforderlich, der diejenigen nicht ausschloß, die ohne strafrechtliche Relevanz "belastet" waren und die die innere und äußere Befreiung nun als eine Chance individuellen Neubeginns nutzten. Für die nachwachsende und nicht mehr direkt betroffene Generation war es sehr viel leichter und selbstverständlicher, Fragen nach der Geschichte und den mit ihr verbundenen Verantwortlichkeiten zu stellen. Für uns ist heute die Freiheit so selbstverständlich, daß wir uns durch nichts in der Aufdeckung des kleinsten

historischen Details und der letzten persönlichen Verantwortlichkeit gehindert fühlen. Davon unberührt bleibt nach 40 Jahren das Gebot der Vergebung. Daß wir zur historischen Forschung frei von individueller Anklage heute menschlich und moralisch wieder berechtigt und verpflichtet sind, ist auch der Stabilität unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates zu danken. Er hat in 40 Jahren des Friedens und freiheitlicher Entwicklung die Voraussetzung für eine objektive Auseinandersetzung mit der Geschichte erst geschaffen. Allerdings darf das Nachlassen persönlicher Bezüge uns nicht verleiten, die Zeit des Nationalsozialismus nur noch als abstrakte Geschichte zu sehen und das Erkennen von Beziehungen zwischen jener Zeit und der Situation heute und morgen zu behindern. In der internationalen Beurteilung unseres Staates wird nicht mehr von einer "Kollektivschuld" des deutschen Volkes gesprochen. Wir müssen aber jetzt und in Zukunft bereit sein, über alle Unterschiede in der Beurteilung politischer Sachfragen unter den Demokraten den unverbrüchlichen und absoluten Konsens darüber zu erhalten, daß wir dafür verantwortlich sind, daß sich ähnliche Ereignisse in unserer Geschichte nicht wiederholen und daß diese Verantwortung nur gemeinsam zu tragen und zu erfüllen ist.

Die Bedrohung der Freiheit ist auch nach dem Ende des Hitlerregimes in vielen Ländern vorhanden. Die auch heute drohenden Gefahren des Totalitarismus stellen eine ständige Herausforderung dar. Gerade jungen Menschen muß deutlich gemacht werden, daß die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eine nach vorn gerichtete Dimension hat, daß sie zu einer politischen Grundhaltung führen muß, die Lehren aus der leidvollen Geschichte gezogen hat. Über die kritische Auseinandersetzung mit der Zeit nationalsozialistischer Gewaltherrschaft mit dem Ziel, Zusammenhänge aufzuzeigen zwischen der Zerstörung des Systems der Werte und Normen einerseits und der Zerstörung des materiellen Lebens durch Gewaltherrschaft und Krieg andererseits, kann Einsicht vermittelt werden in mögliche Gefährdungen unseres demokratischen Staatswesens. Sie muß uns zu der Verpflichtung führen, aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Bei der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus kann es nicht darum gehen, ein geschlossenes oder unstrittiges Geschichtsbild zu vermitteln, aus dem verbindliches Handeln abzuleiten wäre. Darin läge bereits wieder die Gefahr von Unfreiheit. Wohl aber geht es darum, Erfahrungen für die

Aufgabe zu sammeln, Frieden und Freiheit für die Zukunft zu erhalten. In diesem Sinne sollen auch Grenzen staatlichen Handelns und politischer Einflußnahme auf die historische Erforschung des Nationalsozialismus gezogen sein.

Die Landesregierung hält die Erforschung auch der neueren Geschichte nicht in erster Linie für eine Aufgabe zentraler Administration. Sie sieht es vielmehr als ihre Aufgabe an, die Bürger dieses Landes durch Bildungsarbeit, Dokumentation und Appelle darauf hinzuweisen, daß Gedächtnis, Erinnerung und Aussöhnung eine Aufgabe jedes einzelnen Menschen ist. Was in Familien, sozialen Gruppen und Organisationen auf allen Ebenen zu diesem Ziele geschieht, wird von der Landesregierung begrüßt und ideell wie politisch nach Kräften unterstützt, ohne daß dieses in jedem Einzelfalle immer öffentlich oder materiell erkennbar würde. Die Landesregierung hält es für ihre Pflicht, zu einem politischen Klima beizutragen, in dem die Verantwortungsbereitschaft aller Bürger gedeihen kann, mit deren Hilfe die Bewältigung des Nationalsozialismus und die Erhaltung der Freiheit für die Zukunft möglich ist.

Das sichtbare und bedrückende Erbe - die Teilung Deutschlands mit all ihren Konsequenzen für die politischen Ent-

wicklungen in Europa und in der Welt und mit ihren Folgen für viele Millionen Menschen - aber auch die in die Gegenwart reichende permanente Gefahr totalitärer Machtansprüche - mahnen uns, in unserem Bemühen um die Sicherung der Freiheit, des Rechtes und des Friedens nicht nachzulassen.

Zu den Einzelfragen:

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat sich bemüht, alle Fragen möglichst umfassend zu beantworten. Ein Teil der Fragen weist jedoch weit über den staatlichen Verantwortungsbereich hinaus. Gerade in diesen Fällen ist es nicht möglich, die gesamte Fülle vorhandener Materialien und Aktivitäten zu erfassen und aufzuführen.

Bewußt sind Beispiele aus den letzten fünf bis acht Jahren bevorzugt aufgeführt worden, weil sie am deutlichsten den jetzigen Stand der Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus dokumentieren. Eine vollständige Auflistung aller Bemühungen um eine Aufarbeitung des Nationalsozialismus würde einen nicht vertretbaren Arbeitsaufwand für alle betroffenen Institutionen erfordern.

In etlichen Fällen erwies es sich verständlicherweise als notwendig, die vorhandene Stoffülle zusammenzufassen und nur die wesentlichen Merkmale herauszuarbeiten.

1. Erforschung, Darstellung und Vermittlung

1.1 Hält die Landesregierung eine intensivere Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Zeit

des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein - auch unter regionalen und lokalen Gesichtspunkten für nötig, insbesondere hinsichtlich

- des Aufkommens, der Ziele und der Erscheinungsformen der NS-Gewaltherrschaft,
- der Duldung und Unterstützung, die das NS-Regime in der Bevölkerung, bei Vereinen und Verbänden sowie in kommunalen und staatlichen Einrichtungen fand,
- der Verfolgung und Diskriminierung vieler Menschen aus politischen und rassischen Gründen,
- des Widerstandes, der geleistet wurde, und des Exils, in das zahlreiche Bürger getrieben wurden,
- der Folgen der NS-Diktatur und der "Bewältigung" der NS-Vergangenheit?

Zu 1.1 Aus den folgenden Antworten auf die Fragen geht hervor, daß die Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein in Schulen, wissenschaftlichen Institutionen, Archiven, Vereinen, Verbänden und Gesellschaften mit der notwendigen und möglichen Intensität erfolgte und erfolgt. Die Landesregierung wird diese Arbeiten und Aktivitäten auch weiterhin fördern und unterstützen. Sie stimmt den in der Frage vorgeschlagenen Schwerpunkten zu. Das gilt auch für den regionalen und landesbezogenen Aspekt.

Dieser darf allerdings die Einbindung in die deutsche Geschichte nicht aus den Augen verlieren.

1.2.1 Was hat die Landesregierung zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beigetragen, zum Beispiel durch die Förderung von Veröffentlichungen, Ausstellungen und Veranstaltungen und durch die Förderung von Vereinigungen und Initiativen, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein befassen?

Zu

1.2.1 Die Landesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit in Schleswig-Holstein durch Veröffentlichungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und andere Initiativen zu fördern. In der folgenden Darstellung kann nur ein beispielhafter Ausschnitt dieser Tätigkeit gegeben werden:
Beispiele aus neuerer Zeit für Veröffentlichungen, die von der Landesregierung gefördert werden, sind:

Harck, Ole (Bearbeiter) und Landeskulturverband Schleswig-Holstein (Herausgeber), Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein;
Stokes, Lawrence D., Kleinstadt und Nationalsozialismus, Ausgewählte Dokumente der Geschichte von Eutin 1918 bis 1945, Reihe: Quellen und Forschungen, Bd. 82 (1032 Seiten);

Nevermann, K., Hopf, Ch. und Schmidt, I. (Bearbeiter) und Max-Planck-Institut, Frankfurt (Herausgeber), Wie kamen die Nationalsozialisten an die Macht?;
Hoch, Gerhard, Zwölf wiedergefundene Jahre, Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz;
Hoch, Gerhard und Schwarz, Rolf (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein;
Heinacher, Peter, Die NSDAP im Stadt- und Landeskreis Flensburg bis zur Machtergreifung (phil. Diss.);
Steensen, Thomas, Die Nordfriesische Bewegung in Nordfriesland 1879 - 1945 (phil. Diss.);
Roon, Ger van, Das Lebensschicksal von Theodor Steltzer als Widerstandskämpfer;
Korte, Detlef und Pott, Hans-Georg, Bibliographie zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein.

Veröffentlichungen über den Nationalsozialismus werden auch dadurch gefördert, daß entsprechende Bücher von öffentlichen Büchereien erworben werden.

Eine zentrale Stelle, an der umfassend in- und ausländische Literatur über die NS-Zeit angeschafft und gesammelt wird, ist die Kieler Univer-

sitätsbibliothek. Dort wird das gesamte auf den Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein bezogene Schrifttum erworben, erschlossen und zur Verfügung gestellt. Das gleiche gilt für Arbeiten mit überregionalem und allgemeinem Charakter. Die Bestände sind über den alphabetischen Katalog, den systematischen Fachkatalog Geschichte und den Schlagwortkatalog so erschlossen, daß sie nicht nur von den Universitätsangehörigen, sondern auch von der breiteren Öffentlichkeit genutzt werden können.

Allein seit 1980 wurden hier erworben und im Sachkatalog Geschichte in folgenden Abschnitten erschlossen:

Allgemeines und Hitler	52	Titel
Ideologie und Nationalsozialismus und Totalitarismus	19	"
NSDAP	44	"
Machtergreifung	25	"
Widerstand, Verfolgung, KZ	121	"
Sonstige Ereignisse	50	"
Regionale Ereignisse	49	"
	360	"

Die Bestände der einzelnen Fachbibliotheken der Universität sind hier nicht mit eingerechnet.

Die Landesbibliothek im Kieler Schloß hat in Verfolgung ihres Auftrages die umfassendste Sammlung zur Landesgeschichte und damit auch zur Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein aufgebaut. Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß sich ein breiter, die schnelle Orientierung ermöglichender Überblick in der Sammelrezension "Veröffentlichungen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein 50 Jahre nach der Machtergreifung" von Hans-Dieter Loose befindet, der jüngst im 110. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte (Jahrg. 1985, S. 340-368) erschienen ist.

Für die öffentlichen Büchereien hat das Zentrallektorat, das die Anschaffungsempfehlungen ausspricht, allein in den letzten zweieinhalb Jahren 136 Titel zu diesem Thema angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bei der Judenverfolgung, der Vertreibung, der Sozialgeschichte, der Widerstandsbewegung und der Bücherverbrennung. In den öffentlichen Büchereien wurden etwa 2.100 Bände dieser Titel eingestellt.

In den Büchereien und in ähnlichen Einrichtungen des Landes sind alleine in den letzten zweieinhalb Jahren über 30 Autorenlesungen, Augenzeugenberich-

te, Podiumsdiskussionen, Buchausstellungen und Dokumentationsveranstaltungen zum Thema Nationalsozialismus durchgeführt worden. Beispiele sind: die vom Land mit 85.000,-- DM jährlich geförderten Aktivitäten der "Gesellschaft für freiheitliche Politik", die 1984 eine Wanderausstellung zum Thema "Widerstand, Verfolgung und Emigration 1933 - 1945" in drei Städten, drei dazugehörige öffentliche Veranstaltungen sowie zahlreiche Seminare und Studienreisen mit über 1.000 Teilnehmern veranstaltete; die Ausstellung der deutsch-niederländischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Seminar der Universität über die niederländische Widerstandspresse in der NS-Zeit, die vom 16.1. bis 4.2.1984 in der Universitätsbibliothek durchgeführt wurde; hingewiesen sei außerdem darauf, daß es dem Kultusminister gelungen ist, die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gestaltete Ausstellung "Der Kreisauer Kreis - Porträt einer Widerstandsgruppe", die bislang nur in Berlin gezeigt wurde, nach Schleswig-Holstein zu holen und landesspezifisch zu ergänzen. Professor Ger van Roon, der international anerkannte holländische Widerstandsforscher, hat die im November 1985 im Kieler Schloß gezeigte Ausstellung mit dem Vortrag

"Theodor Steltzer und der Kreisauer Kreis" eröffnet. Anschließend war sie im Husumer Schloß für die Bevölkerung im westlichen Landesteil mit dem Vortragsschwerpunkt "Julius Leber" zugänglich, eingeleitet mit einem Vortrag von Prof. Kurt Jürgensen über "Julius Leber und der Kreisauer Kreis". Professor van Roon, der derzeit über einen längeren Zeitraum im Kieler Weltwirtschaftsarchiv forscht, hält demnächst in Rendsburg einen Vortrag über seine neuesten Erkenntnisse zu Steltzer und Kreisau.

Mit Landesmitteln gefördert wurde 1980 die in einer Vielzahl von Orten gezeigte Ausstellung "Verboten und verbrannt. Deutsche Literatur im Exil 1933 - 1945" sowie die gleichnamige Broschüre (Träger: Kunstverein Elmshorn).

Von den unterstützten Aktivitäten verschiedener Vereinigungen seien als ein Beispiel nur diejenigen der "Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte" genannt. Ihr "Arbeitskreis für Stadt- und Regionalforschung" hat 1966 das Buch "Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt" vorgelegt, eine der ersten Stadtgeschichten in der Bundesrepublik Deutschland, bei der die Zeit von 1933 bis 1945 in die Gesamtkonzeption einbezogen wurde. Außerdem sei darauf verwiesen, daß das umfassende

Quellenwerk "Quellen zur Geschichte Schleswig-Holstein, Teil III: Von 1920 bis zur staatlichen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg", Kiel 1982, von dem Flensburger Arbeitskreis zusammen mit dem IPTS erstellt worden ist.
Die 1983 von der Gesellschaft präsentierte Ausstellung "Flensburg in der Zeit das Nationalsozialismus" ist von 10.000 Menschen besucht worden. Außerdem wurden hierzu zwei Publikationen erstellt. In dem für drei bis fünf Jahre angelegten Arbeitsprogramm ist ausgewiesen, daß u.a. die Rolle der kirchlichen Gruppierungen, der Alltag der Bürger in Flensburg und die Zerschlagung der Linksparteien intensiv untersucht werden sollen. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Forschungsvorhaben weiterhin zu fördern. Demnächst soll ein speziell für die Arbeit in den Schulen gedachtes Quellenheft "Nationalsozialismus in Flensburg" erscheinen.

1.2.2 Welche Projekte im Zusammenhang mit der 50. Wiederkehr des Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme und der 40. Wiederkehr des Jahrestages des Endes der NS-Gewaltherrschaft, die an die Landesregierung mit der Bitte um Förderung herangetragen wurden, sind nicht unterstützt worden, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

Zu

1.2.2 Die Landesregierung hat alle ihr unterbreiteten Projekte nach Kräften und den zur Verfügung stehen-

den Mitteln gefördert. Aus finanziellen Gründen mußte 1981/82 ein Vorhaben des Kieler Professors Peter Wulf abgelehnt werden, das dieser mit 600.000,-- DM veranschlagt hatte. Gleichwohl ist der diesem Projekt zugrunde liegende Gedanke einer Wander- bzw. ständigen Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein positiv aufgenommen worden (vgl. zu 1.4).

1.3 Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen ihres Kulturprogramms zur Pflege und Stärkung des Geschichtsbewußtseins auch zu diesem Abschnitt der Landesgeschichte Veröffentlichungen vorzulegen bzw. zu unterstützen und Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen bzw. zu fördern?

Zu 1.3 Die Landesregierung hält es für unverzichtbar, Vorhaben aus allen Epochen der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte zu unterstützen, die der Pflege und Stärkung des Geschichtsbewußtseins dienen können. Über die kritische Auseinandersetzung mit der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein können Einsichten vermittelt werden in mögliche Gefährdungen eines demokratischen Staatswesens. Die Beschäftigung mit den Strukturen des Nationalsozialismus als Typ eines totalitären Regimes eröffnet darüber hinaus grundlegende und übergreifende Einsichten in die Vorgehensweise totalitärer Staaten. Projekte, die diesem Anliegen dienen, werden auch künftig von der Landesregierung gefördert.

Auf Anregung der Landesregierung und gefördert durch Landesmittel soll eine neue Darstellung der Geschichte Schleswig-Holsteins erarbeitet werden. Diese Darstellung ist als eine Ergänzung der o.g. Quellensammlung zur Geschichte Schleswig-Holsteins gedacht.

Eine herausgehobene Rolle nahmen und nehmen die Aktivitäten der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ein, deren jährliche Grundförderung 40.000,-- DM beträgt. Das Land hat der Gesellschaft in den Jahren 1982 und 1983 insbesondere für Forschungs- und Publikationsvorhaben über den Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein einen Betrag von zusammen 76.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel (in Form von Ausstellungen, Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Forschungsvorhaben und Publikationen) hat Dr. Reimer Witt in den Mitteilungen der Gesellschaft (Heft 15, S. 19 ff; Heft 18, S. 5 und 8 und Heft 21, S. 7) ausführlich berichtet. Als konkrete Beiträge seien genannt: D. Hauschildt "Die Juden in Kiel im Dritten Reich" und K.P. Reumann "Kirche und Nationalsozialismus: Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien/ Flensburg im Februar/März 1933 - Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes?". Ein weiteres von

der Gesellschaft gefördertes Arbeitsvorhaben von R. Paetau über Arbeiter und Nationalsozialismus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Der Arbeitsgruppe unter Leitung von K.J. Lorenzen-Schmidt wurden für die Ausstellung "Eine Region (Elbmarschen) in der Nazi-Zeit" Geldmittel zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die auf den Steinburger Raum ausgerichtete Ausstellung "BEI UNS ... 1933 - 1945", die am 30. Januar 1983 in Lägerdorf eröffnet und als Wanderausstellung bis zum September in Itzehoe, Krempe, Glückstadt und Elmshorn gezeigt wurde. Auch die die Ausstellung begleitende Vortragsreihe wurde finanziell gefördert. Weitere Geldmittel gingen an die von Landtagsvizepräsident Hamer initiierte Ausstellung und Aufsatzpublikation über "Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus im Bereich des jetzigen Kreises Rendsburg-Eckernförde". Zuschüsse, die insbesondere auf die Deckung von Sachkosten abzielten, erhielten Inge Klatt für ihre Arbeit über die Ursachen der nationalsozialistischen Machtentfaltung in Kiel, D. Korte für sein Dissertationsvorhaben "Arbeitserziehungslager Nordmark" und R. Möller für seine Magisterarbeit "Widerstand und Verfolgung im Kreise Steinburg 1933 - 1945".

Im Lande beschäftigt sich außerdem eine Reihe von Institutionen und Gruppen (z.B. Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte) damit, die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein in Form von Dokumentationen, Untersuchungen und Ausstellungen zu erforschen und aufzuarbeiten. Vorhaben dieser Art sind bereits mit Landesmitteln unterstützt worden.

Die Landesregierung faßt es als einen sinnvollen Versuch auf, gerade auch die Erzählungen von Zeitzeugen (oral history) festzuhalten und zu konservieren. Aus Landesmitteln wird die Veröffentlichung der deutschen Fassung des 1947 abgedruckten "Lübeck Diary" des damaligen britischen Presseoffiziers und heutigen Historikers Arthur Geoffrey Dickens gefördert. In Tagebuchform hat Dickens die Ereignisse in Lübeck im Jahre 1945 aufgezeichnet.

Gefördert wird der "Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte", der sich im November 1983 in Kiel konstituiert hat. Er hat sich zum Ziel gesetzt, für den Bereich der Nordelbischen Kirche die Rolle der evangelisch-lutherischen Kirche in der Gesellschaft seit 1918 und besonders in den Jahren 1933 bis 1945 wie auch beim kirchlichen Neuaufbau nach

1945 historisch zu erforschen. Er ist als Arbeitskreis innerhalb des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte organisiert und will alle in der kirchlichen Zeitgeschichte tätigen und forschenden Personen zu gemeinsamer und koordinierter Zusammenarbeit führen. Als ein erstes Ergebnis liegt der von W. Prehn herausgegebene Band "Zeit, den schmalen Weg zu gehen - Zeugen berichten vom Kirchenkampf in Schleswig-Holstein" (Kiel 1985) vor, in dem 32 Autoren das Verhältnis zwischen Kirche und NSDAP auf lokaler und regionaler Ebene analysieren und gerade in die alltäglichen Situationen und die persönlichen Verhältnisse der Kirchenkampfzeit einführen, wie sie fernab der hohen Kirchenpolitik in den schleswig-holsteinischen Ortsgemeinden herrschten. Das Buch ist ein hervorragendes Zeugnis für die Erforschung des Nationalsozialismus an der Basis. Ein Drittel der Artikel ist biographischen Skizzen über Vertreter der Bekennenden Kirche dieses Landes gewidmet. In einer Besprechung der "Husumer Nachrichten" (23.11.1985) heißt es: "Unsere Kenntnis, besonders auch unsere Anschauung, vom Kirchenkampf und vom Nationalsozialismus wird durch dieses Buch um eine Quelle bereichert - die Erinnerungen der Zeitzeugen -, die die erlebte Geschichte festhält, solange die sie verbürgenden Personen jener Jahre noch leben."

1.4 Hält die Landesregierung eine ständige Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein unter den in Frage 1.1 genannten Aspekten für sinnvoll und nötig und beabsichtigt sie, eine derartige ständige Ausstellung einzurichten bzw. die Einrichtung anzuregen und zu fördern?

Zu 1.4 Die Landesregierung prüft eine entsprechende Möglichkeit in dem größeren Rahmen einer ständigen Ausstellung über Werden und Entwicklung des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausstellung über das Konzentrationslager Ladelund hingewiesen. Sie wurde z.B. im Städtischen Museum in Flensburg und in der Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll gezeigt und ist als feste Einrichtung der Kirchengemeinde St. Petri in Ladelund übergeben worden.

1.5 Was ist an den Hochschulen des Landes, insbesondere der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geschehen, um anläßlich der in Frage 1.2.2 genannten Jahrestage in Forschung und Lehre und durch andere Vorhaben zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beizutragen?

Zu 1.5 Den Hochschulen kommt in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eine herausragende, ständige Funktion zu, und zwar sowohl in der Forschung als auch der Lehre. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die die Hochschulen verlassenden jungen Staatsbürger - besonders auch diejenigen, die in die pädagogischen Berufe streben - solide Grundkenntnisse über Wesen und Struktur des

Nationalsozialismus vermittelt bekommen, die sie den nachfolgenden Generationen weitergeben können. Nur so werden die Hochschulen ihrem Auftrag nach § 2 Absatz 1 des Hochschulgesetzes gerecht, wonach sie die Studenten "zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen" sollen.

Die Hochschulen sind diesem Auftrag nachgekommen. Die in der Anfrage genannten Daten können dabei nur gewisse Eckpunkte bieten; sie machen keineswegs die systematische Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus in Forschung und Lehre entbehrlich.

Die Hochschulen haben sich seit Kriegsende mit dem Nationalsozialismus in verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätzen auseinandergesetzt und Vorlesungen, Kolloquien, Seminare und sonstige Veranstaltungen, auch außerhalb der Ankündigungen in den Vorlesungsverzeichnissen, durchgeführt.

Sie haben sich ihrem Bildungsauftrag entsprechend in unterschiedlicher Weise mit dem Nationalsozialismus befaßt. Naturgemäß ist der Beitrag, den die Fachhochschulen zur Aufarbeitung

des Nationalsozialismus leisten können, schwerpunktmäßig an die technische, künstlerische oder soziale Ausrichtung gebunden, die sie vertreten. Dies schlägt sich auch in der inhaltlichen Eingrenzung der in diesen Hochschulen durchgeführten Lehrveranstaltungen nieder. So wurde am Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel gerade in den letzten Jahren die Sonderstellung der "Baukunst" in der Zeit des Nationalsozialismus herausgearbeitet, vor allem im Hinblick auf die besondere Demonstration der Macht, die in den Bauten dieser Jahre zum Ausdruck kommt.
Insbesondere der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel führte ferner eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen und Ausstellungen anläßlich der Jahrestage 1933 und 1945 in Eckernförde durch, an denen Lehrkräfte und Studenten beteiligt waren. Das Thema einer dem Fachbereich Sozialwesen 1983 vorgelegten Diplomarbeit lautete:
"Die Übernahme der sozialen Arbeit im Raum Kiel durch die Nationalsozialisten im Spiegel der Presse".

Am 40. Jahrestag des Kriegsendes veranstaltete der AStA der Fachhochschule Lübeck mit Untersützung

des Präsidiums eine Vortrags- und Film-Veranstaltung mit anschließender Diskussion. Als Redner sprachen der Präsident der Fachhochschule Kiel und ein Verfolgter des Nazi-Regimes.

Thematisch breiter ist das Thema an den Seminaren für Geschichte und ihre Didaktik sowie Politik bzw. Politische Bildung der Pädagogischen Hochschulen in Kiel und Flensburg behandelt worden. Es sind insgesamt 68 Lehrveranstaltungen und Examensarbeiten der letzten zehn Jahre bekannt, die sich - unter starker Betonung des regionalgeschichtlichen Aspektes - mit allen Teilbereichen nationalsozialistischer Herrschaft (Außenpolitik, Zweiter Weltkrieg, Holocaust, soziales, wirtschaftliches und Erziehungssystem, politische Struktur) befassen.

Zum 50. Jahrestag der Machtergreifung wurde in der Pädagogischen Hochschule Flensburg die Dokumentation "Ladelund, Kreis Nordfriesland, Außenlager

des KZ Neuengamme vom 2.11 - 15.12.1944" erarbeitet und eine entsprechende Ausstellung in der Pädagogischen Hochschule und in der Kooperativen Gesamtschule Adelby durchgeführt. Außerdem fand eine besondere Auswertung der Flensburger Zeitungsmeldungen vom Mai 1945 und 1985 statt. Zum 40. Jahrestag gab der AStA eine Sondernummer der Studentenzeitung unter Mitwirkung von Hochschullehrern heraus. In der Pädagogischen Hochschule Kiel wurde aus Anlaß des 40. Jahrestages die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik vertieft behandelt. 1983/84 wurden Neuengamme, Bergen-Belsen und Kiel-Hassee besucht.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Tätigkeit des Instituts für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte an der Medizinischen Universität zu Lübeck (Prof. Dr. v. Engelhardt). Hier wird im Rahmen medizinischer Seminare immer wieder auf die Pervertierung der Medizin und die Gefahren einer Wiederholung eingegangen. In der Rechtsmedizin werden die abscheulichen Menschenversuche des Dritten Reichs, die Euthanasie und die Nürnberger Rassengesetze behandelt. Im Wintersemester 1981/82 fand eine umfassende Ringvorlesung "Medizin und

Nationalsozialismus" statt, die vom Allgemeinen Studentenausschuß initiiert war und in der auch Prof. Dr. Kudlien vom Institut für Geschichte der Medizin der Kieler Universität mitwirkte. Aus dieser Ringvorlesung heraus bildete sich in Abstimmung mit dem Senat eine Arbeitsgruppe, die über die Geschichte der Heilanstalt Strecknitz während der NS-Zeit forschte. Als ein Ergebnis dieser Arbeit wurde im März 1983 auf dem Gelände der Medizinischen Universität zu Lübeck ein Mahnmal errichtet, das an das Schicksal der Patienten erinnert, die nach der Schließung der Heilanstalt 1941 verschleppt und überwiegend getötet wurden. Auf diese Tatsache wird in den seit 1984 erscheinenden Vorlesungsverzeichnissen mit einer ständigen Eintragung hingewiesen. Am 25.10.1983 wurde in einer öffentlichen Vorlesung der deportierten Strecknitzer Patienten gedacht. Prof. Dr. Gerhard Schmidt, der von 1965 bis 1974 Direktor der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Medizinischen Akademie Lübeck war, hat sich intensiv mit den Selektionsverfahren und Tötungen von Geisteskranken in der Zeit des Nationalsozialismus befaßt. Sein 1965 erschienenes Buch "Selektion in der Heilanstalt 1939 - 1945", das von Karl Jaspers

eingeleitet wurde, ist das einzige größere Dokument in der deutschen Psychiatrie, das die Tötung von Geisteskranken in dieser Zeit mit schonungsloser Offenheit beschreibt. Es ist 1983 als Neudruck erschienen. Außerdem steht eine von Professor Dr. Dilling, Direktor der Klinik für Psychiatrie an der Medizinischen Universität zu Lübeck, betreute Dissertation "Die Auflösung der Lübecker Heilanstalt Strecknitz im Jahre 1941 - Hintergründe, Ablauf und Sozialgeschichte" unmittelbar vor dem Abschluß. Sie wird durch ein Promotionsstipendium nach dem Landesgesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses gefördert.

Der Hauptanteil der bisherigen wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geleistet worden. Hier wurden seit Wiederbeginn des Forschungs- und Vorlesungsbetriebes nach dem Ende des II. Weltkrieges zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, Übungen und Seminaren sowie von öffentlichen Vorträgen und Ausstellungen zur Erforschung, Darstellung und Vermittlung dieser Zeit durchgeführt.

Ständig sind Seminarreferate, Magisterarbeiten und Dissertationen aus dem Bereich des Nationalsozialismus insbesondere im Historischen Seminar, aber auch in anderen Instituten vergeben worden. Hier seien nur beispielsweise aus den letzten Jahren erwähnt:

Das Arbeitserziehungslager Nordmark/KZ Kiel-Hassee (Detlef Korte);

Verfolgung und Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Kiel (Horst Peters);

Die politische Entwicklung in Rendsburg und Büdelsdorf 1929 - 1945 und die Zwangsarbeiterlager (Rolf Schwarz);

Nationalsozialismus in Glückstadt 1929 - 1934 (Kay Blohm);

Das Bild des Juden in der nationalsozialistischen Provinzpresse (Christel Bronstert);

Der BDM im Gau Nordmark 1933 - 1945 (Elke Imberger);

Der Weg der Kieler Universität ins Dritte Reich (Klaus Bosholm);

Die Ausbreitung des Nationalsozialismus in Dithmarschen 1925 - 1930 (Uwe Karstens).

Auf folgende Aktivitäten ist besonders hinzuweisen:

- Anläßlich des Universitätsjubiläums 1965 wurde schwerpunktmäßig auch der Nationalsozialismus behandelt.

- Prof. Dr. Maron, Institut für Kirchengeschichte, hat das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus im Handbuch "Die Kirche in ihrer Geschichte" (Göttingen 1972) behandelt. Unter Anleitung von Prof. Dr. Maron wird zur Zeit von Manfred Adam eine Dissertation über Gustav Frenssens "Glaube der Nordmark" angefertigt. Prof. Dr. Staats, Institut für Kirchengeschichte, ist als Mitherausgeber der neuen Ausgabe der Schriften Dietrich Bonhoeffers mit den geschichtlichen und theologischen Problemen der Zeit von 1933 bis 1945 befaßt.

- Prof. Dr. Salewski, Historisches Seminar, hielt ein Hauptseminar, das sich ausschließlich mit

dem 50. Jahrestag der NS-Machtübernahme (mit besonderer Berücksichtigung Schleswig-Holsteins) beschäftigte.

- 1984 wurde in der Universitätsbibliothek eine Ausstellung "Die akademische Vorhut" vom Allgemeinen Studentenausschuß durchgeführt.

- Aus der Fülle der Einzelveröffentlichungen ragen der umfangreiche Sammelband "Wir bauen das Reich" (Hoffmann/Wulf) und L.D. Stokes' "Kleinstadt und Nationalsozialismus", Ausgewählte Dokumente der Geschichte von Eutin 1918 bis 1945; in: Quellen und Forschungen, Band 82, heraus. Außerdem sei daran erinnert, daß das Gebhardtsche Handbuch der deutschen Geschichte, ein Standardwerk der Geschichtswissenschaft, u.a. in dem den Nationalsozialismus betreffenden Teil von Prof. Dr. Erdmann verfaßt worden ist. Es liegt inzwischen als Taschenbuchausgabe vor. Bei Prof. Dr. Hoffmann, Historisches Seminar, entstehen mehrere Dissertationen, in denen die regionalen Erscheinungsformen des Nationalsozialismus in Husum, Eiderstedt, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Neumünster untersucht werden. Alle diese Arbeiten sind mit umfangreichen Quellensammlungen verbunden. Hier ist

als eines der jüngsten Ergebnisse soeben eine Dissertation über den Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg von 1919 bis 1933 von Peter Heinacher fertiggestellt worden, deren Erscheinen das Land mit einem Druckkostenzuschuß fördert.

- Erinnert sei an die am Institut für Politische Wissenschaft entstandenen Arbeiten von Rudolf Heberle ("Landbevölkerung und Nationalsozialismus") und Prof. Dr. Freund ("Deutschland unterm Hakenkreuz"), die, was die Erforschung des Nationalsozialismus im regionalen und überregionalen Maßstab angeht, ohne Übertreibung als bahnbrechend bezeichnet werden können. Seit dem Tode von Prof. Dr. Freund sind an diesem Institut von Prof. Dr. Röhrich (vor allem zum Nationalsozialismus im Vergleich mit dem italienischen Faschismus), Dr. Matthée (vgl. besonders die umfassende Studie zum Ermächtigungsgesetz) und Dr. Bernhardt (Aufrüstung 1934 - 1939) Forschungsarbeiten zur NS-Zeit vorgelegt worden.

Die beiden in der Anfrage genannten Jahrestage

sind in den CAU-Veranstaltungen der Wintersemester 1982/83 und 1984/85 und im Sommersemester 1985 behandelt worden. Darüber hinaus hielt Prof. Dr. Salewski am 16.4.1983 im Auditorium Maximum einen öffentlichen Vortrag zum 50. Jahrestag der Machtergreifung zum Thema "Die Gleichschaltung der Christian-Albrechts-Universität im April 1933".

In den letzten Jahren haben Beschlüsse des Senats der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Errichtung einer Walter-Schücking-Stiftung und einer Werner-Catel-Stiftung zu Diskussionen geführt. Im Interesse einer sachgerechten Erörterung wird hier die Stellungnahme des Präsidiums der Universität wiedergegeben:

> "Der Senat der Universität hat in seiner Sitzung am 16. November 1982 einen Antrag der studentischen Mitglieder auf Errichtung einer Walter-Schücking-Stiftung an der Universität behandelt. Die Entscheidung des Senates, die Errichtung abzulehnen, wurde nach einer mit großem Ernst geführten Diskussion in einem aus-

führlichen Beschluß begründet. Der Beschluß des Senates lautet:

"Der Senat begrüßt grundsätzlich die Initiative des Stiftungsvereins Walter-Schücking-Stiftung. Er stellt fest, daß die Gleichschaltung während der nationalsozialistischen Zeit an der Christian-Albrechts-Universität eine gravierende Beeinträchtigung der Freiheit von Forschung und Lehre darstellt. Exemplarisch steht in diesem Zusammenhang der Name des ehemaligen Kollegen an der Christian-Albrechts-Universität Professor Dr. Walter Schücking. Der Senat stellt fest, daß sich die Christian-Albrechts-Universität seit 1945 bis heute kontinuierlich und eindeutig mit der Begrenzung der Freiheit von Forschung und Lehre und der Verfolgung einzelner Mitglieder der Universität in der nationalsozialistischen Zeit auseinandergesetzt hat. Hierüber liegen Darstellungen in der veröffentlichten Geschichte der Christian-Albrechts-Universität sowie zahlreiche andere Publikationen vor.

Der Senat begrüßt, daß es offizielle Vorbereitungen gibt, die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Christian-Albrechts-Universität im Dritten Reich auch in naher Zukunft fortzusetzen. Gerade auf dem Hintergrund der Geschichte der Universität in der nationalsozialistischen Zeit ist der Senat der Auffassung, daß zu allen Zeiten jeder Art von Gefährdung von Freiheit, Forschung und Lehre und Verfolgung einzelner Universitätsmitglieder entgegengetreten werden muß. Im Hinblick auf die Gesamtgeschichte der Christian-Albrechts-Universität stellt der Senat fest, daß solche Gefährdung immer wieder und bis in die jüngste Gegenwart hinein eingetreten ist. Darum wird die Begrenzung des Stiftungszweckes, wie es in der Satzung des Stiftungsvereins festgeschrieben ist, allein auf die Periode der nationalsozialistischen Zeit dem prinzipiellen Anliegen nicht gerecht, Freiheit von Forschung und Lehre zu jeder Zeit und unter jeglichen politischen Bedingungen gewahrt zu wissen. Deshalb kann aus diesem Grunde der Senat dem vorliegenden Antrag zur Errichtung der Walter-Schücking-Stiftung nicht zustimmen".

Der mittlerweile als eingetragener Verein konstituierte Walter-Schücking-Stiftungsverein unterbreitete der Universität mit Schreiben vom 21.5.1983 das Angebot, ein von dem Kieler Künstler Uwe Gripp gestaltetes Denkmal zum Gedenken an die Kieler Opfer der NS-Hochschulgleichschaltung zu übereignen. Bei dem Freiluftobjekt handelt es sich um einen senkrecht in die Höhe gestreckten Unterarm, in der Mitte geteilt, angebracht am Ende eines quaderförmigen Sockels. Der Senat befaßte sich zum ersten Mal am 31. Mai 1983 mit diesem Angebot und setzte nach längerer Beratung eine Kommission ein. Die Kommission sollte im Auftrage des Senats den künstlerischen Wert des Denkmals, den Text der Tafel und die Standortfrage prüfen. Am 10.2.1984 erörterte der Senat einen Zwischenbericht der Kommission.

In der Senatssitzung am 10.4.1984 wird der Kommissionsbericht im Senat vorgelegt und erörtert. In diesem Bericht heißt es u.a.:

"Bei einem beabsichtigten Denkmal sind Funktion, künstlerische Qualität und intendierte

Aussagen nicht zu trennen. Der semantische Wert und die mögliche ikonographische Deutbarkeit spielen dabei die entscheidende Rolle. Da bei öffentlich ausgestellten Denkmälern keineswegs nur mit positiven Interpretationen, die an sich möglich sind, sondern eher mit dem Gegenteil zu rechnen ist, bietet die eindeutige gegenständliche Komponente eines gehobenen rechten Armes ausgerechnet bei einem Mahnmal für die vom Nationalsozialismus verdrängten und entrechteten Universitätsmitglieder Anlaß zu Vieldeutungen und unfreiwilliger, ja geradezu abträglicher Komik. Daher kann das Objekt seine Funktion nicht erfüllen."

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Senat folgendes:
"Der Senat nimmt den Bericht der Kommission über die durch den Walter-Schücking-Stiftungsverein angebotene Plastik zur Kenntnis. Nach Abwägung auch aller anderen Gesichtspunkte - auch der von der Kommission vorgetragenen - hält er die Errichtung eines zweiten Mahnmals zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus der Universität für unangebracht und sieht sich

daher nicht in der Lage, das Schenkungsangebot anzunehmen. Nach Meinung des Senats ist das 1956 in der damaligen Neuen Universität aufgestellte Ehrenmal von Blumenthal ein würdiges Denkmal für die damaligen in der Gewaltherrschaft verfolgten oder getöteten Mitglieder der Universität.

Der Senat erinnert daran, daß dieses Ehrenmal durch Spenden von allen Mitgliedern der Universität - einschließlich der Studenten - erworben worden ist und seine Inschrift auf die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hinweist.

Das Mahnmal trägt die Inschrift: "Fidei-Virtuti-Humanitati Mortuorum 1933-1945".

Der Senat wertet die jetzige studentische Initiative als einen Beitrag zur Fortführung der Auseinandersetzung auch mit der Situation der Universität im Dritten Reich. Die Errichtung eines weiteren Denkmals bedeutet jedoch Minderung des Symbolwertes der vor einer Generation aufgestellten Plastik von Blumenthal. Der

Senat hält eine solche Minderung des Symbolwertes für nicht gerechtfertigt. Er begrüßt, daß aus Anlaß der studentischen Initiative die mit dem Ehrenmal von Blumenthal verbundene Aussage wieder stärker in das Bewußtsein der universitären Öffentlichkeit gerückt wird.
Der Senat regt an, daß künftig die universitären Mitglieder eingeladen werden, wenn der Präsident, wie seit Jahren üblich, am Volkstrauertag einen Kranz vor dem Ehrenmal niederlegt."

Auf einer Sitzung des Senates am 28.2.1984 lehnte der Senat die Errichtung einer Werner Catel-Stiftung ab. Das Testament des am 30.4.1981 verstorbenen Dr. med. Dr. rer. nat. Werner Catel enthielt ein Vermächtnis zugunsten der Universität mit dem Ziel, eine Stiftung zur Verleihung des Werner-Catel-Preises an einen Autor des deutschsprachigen Raumes für die beste, neue erkenntnisbegründende Arbeit auf dem Gebiet der experimentellen Medizin oder Naturwissenschaft zu errichten. Der Senat folgte dem Vorschlag des Präsidiums, die Errichtung dieser Stiftung abzulehnen und machte sich die Begründung des Präsidiums zu eigen, daß unter Würdigung aller Umstände die

moralischen Bedenken gegen die Tätigkeit von Professor Catel in den Jahren bis 1945 schwerer wiegen als die Forschungsförderung, die er in seinem Testament für die Universität verfügt hatte.

1.6 Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Forschungsstelle oder eines Forschungsschwerpunktes zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein für sinnvoll, und beabsichtigt sie, in dieser Richtung tätig zu werden?

Zu 1.6 Eine Forschungsstelle für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, die die Erforschung der nationalsozialistischen Zeit mit einschließt, ist wünschenswert. Die Frage der Bereitstellung des hierfür erforderlichen Personals ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

2. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

2.1 Wie ist der Stand der Sammlung und Erschließung der Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein im Landesarchiv sowie in kommunalen und anderen Archiven?

Zu 2.1 Das Landesarchiv und die hauptamtlich besetzten Kommunalarchive haben die überlieferten, in ihre Aufgabengebiete fallenden Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus weitgehend übernommen und gesichert.

Für die Zeit der Weimarer Republik liegt eine relativ dichte archivische Überlieferung zur Verwaltungstätigkeit und Rechtssprechung in Schleswig-Holstein vor. Der größere Teil der Akten aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ist durch Kriegseinwirkungen, durch Aktenverbrennung auf dienstliche Anweisung, aufgrund individuellen Entlastungsstrebens in den letzten Kriegstagen sowie durch Plünderungen und Diebstähle in der ersten Nachkriegszeit, in der Akten als Heizmaterial und Altpapier verwendet wurden,

zerstört worden. Die überlieferten Akten waren zumeist schon gefiltert, belastende Unterlagen waren entfernt.

Die erhaltenen archivischen Splitterbestände erlauben keine umfassende Bearbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Das Landesarchiv und die hauptamtlich besetzten Kommunalarchive waren bemüht, die Verluste durch subsidiäre und ergänzende Sammlung zu vermindern, soweit Eigentumsrechte Dritter oder persönliche Hemmnisse Privater nicht entgegenstanden. Das Landesarchiv hat Überlieferungsverluste der Oberbehörden und der Provinzialverwaltung der ehemaligen Provinz Schleswig-Holstein durch Übernahme insbesondere landrätlicher Akten aus den Kreisen bis 1950 zumindest teilweise kompensieren können. Darüber hinaus hat es Privatnachlässe aus der Zeit des Dritten Reiches übernommen. Dieses gilt auch für die hauptamtlich besetzten Kommunalarchive, die darüber hinaus aus Fotomaterial, Zeitungsartikeln,
Plakaten, kleinen Druck- und Flugschriften und privaten Aufzeichnungen Dokumentationen - allerdings geringen Umfangs - zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein aufgebaut haben.

Aufgrund jüngerer Forschung und lokaler Ausstellungen ist bekannt, daß vor allem in den Altregistraturen kleiner Gemeinden und bei den Kirchen noch Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Vielfalt dieser Überlieferungen entzieht sich systematischer Erfassung.

Das Landesarchiv hat sich bereit erklärt, Materialien, die zur Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus von Bedeutung sind, in einem besonderen Archivbestand zusammenzuführen, archivisch zu erschließen und für die Forschung verfügbar zu halten. Es bestätigt jedoch die Erfahrungen, die auch bei kommunalen Archiven gemacht werden, daß sowohl bei Privatpersonen als auch bei Lokalforschern und Arbeitsgemeinschaften Hemmnisse bestehen, Quellenmaterial zur Geschichte des Nationalsozialismus Archiven zum Nachweis anzugeben oder zur Verwahrung zu übertragen.

Größere Bestände der Akten der Sondergerichte in Altona (1933 bis 1937) und Kiel (1937 bis 1945) konnten übernommen werden. Die hauptamtlich geleiteten kommunalen Archive zeigen erhebliche Lücken;

der Aktenbestand der Archive in Propsteien und Kirchengemeinden ist weitgehend erhalten.

Alle Prozeßakten über Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind, soweit sie von den Gerichten und von der Staatsanwaltschaft abgegeben wurden, übernommen worden. Die Entnazifizierungsakten sind an das Landesarchiv zur Verwahrung gegeben worden.

Der größere Teil der Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus ist über sog. Findbücher oder über Karteien zu erschließen. Für die Kieler Sondergerichtsakten liegen (bisher nur) Register vor. Die weitergehende Erfassung dieser Akten wird voraussichtlich 1988 abgeschlossen sein. Die Entnazifizierungsakten sind archivisch nicht bearbeitet (s. dazu Antwort zur Frage 2.4).

2.2 Welche Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein sind für die historische Forschung nicht frei zugänglich bzw. zur Zeit überhaupt nicht, und wie wird dies begründet?

2.3 Wann werden alle diesbezüglichen Quellen, insbesondere im Landesarchiv, frei zugänglich?

Zu 2.2

u.2.3 Die Benutzungsordnung für das Landesarchiv vom 8. Juni 1982 regelt, daß jedem Benutzer, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, die Einsicht in Akten öffentlich-rechtlicher Herkunft offensteht, die vor 30 Jahren abgeschlossen worden sind. Bei personenbezogenen Akten beträgt die Sperrfrist, die auch für Wissenschaftler gilt, 60 Jahre.

Das sogenannte gleitende Grenzjahr entspricht durchweg den Anforderungen bundesweiter und westeuropäischer Archivpraxis. Es schafft keine Sonderrechte für die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, sondern orientiert sich an den Regelungen der Aktenordnungen aktiver Schriftgutverwaltungen, Registraturen und an personenschutzrechtlichen Vorschriften. Dementsprechend sind also Sachakten aus der Zeit des Nationalsozialismus und aus den nachfolgenden Jahren bis 1954 frei zugänglich, personenbezogene Unterlagen dagegen erst für die Zeit ab 1924.

Von dieser grundsätzlichen Regelung sind Ausnahmen möglich. Sie kommen bei amtlichen, insbesondere gerichtlichen Recherchen in Betracht. Voraussetzung ist in jedem Fall die Beachtung personenschutzrechtlicher Aspekte. Bei wissenschaftlichen Forschungsvorhaben ist eine Abwägung zwischen den wissenschaftlichen Interessen und Belangen des Datenschutzes sowie Persönlichkeitsrechten von Verfahrensbetroffenen (Beschuldigten, Zeugen, Angehörigen) erforderlich. Diese Abwägung der Gesamtumstände kann im Einzelfall dazu führen, daß die Einsichtnahme auf einzelne Akten zu beschränken ist, für die konkret ein wissenschaftliches Interesse dargetan ist.

2.4 Wie steht es um die Zugänglichkeit von Gerichts- und Polizei- und Entnazifizierungsakten?

Für die Gerichts- und Polizeiakten gelten grundsätzlich die unter 2.2 genannten Regelungen für personenbezogene Akten. Auch in abgeschlossene Strafakten aus der NS-Zeit kann für wissenschaftliche Zwecke Einsicht gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung von Einsicht in strafgerichtliche Akten, soweit sie im Landesarchiv lagern, liegt beim Generalstaatsanwalt in Schleswig.

Bei einzelnen Dienststellen der Schutzpolizei (Wasserschutzpolizeidirektion Schleswig-Holstein, Verkehrsüberwachungsbereitschaft, Polizeiinspektionen Kiel und Lübeck) sind Unterlagen, wie Gewahrsamsbücher, Postbücher, Transportbücher und Kommandobefehle vorhanden. In wenigen Fällen wurde Doktoranden des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität Kiel, die an Dissertationen mit entsprechenden Themen arbeiten, Einblick in die Gewahrsamsbücher bei der Polizeiinspektion Kiel unter der Auflage gewährt, daß gewonnene Erkenntnisse nur in anonymisierter Form wiedergegeben werden dürfen.

Zur Zugänglichkeit der Entnazifizierungsakten hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag durch das Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung vom 17. März 1951 bestimmt, daß weder Behörden noch Privatpersonen Einsichtnahme in diese Akten gewährt noch Auskunft aus ihnen erteilt werden darf (§ 15 Abs. 1 Satz 2). Zur Begründung wird hierzu auf die grundlegenden Aussagen der Plenardiskussion über das Gesetz von 1951 verwiesen. Danach hatten Sprecher aller Fraktionen dargelegt, daß es sich bei den Entnazifizierungsverfahren aus rechtsstaatlicher Sicht um äußerst zweifelhafte Verfahren gehandelt habe.

Darüber hinaus läßt sich die Landesregierung von folgenden Überzeugungen leiten:

Unabhängig von der besonderen Problematik der Entnazifizierungsakten gilt hinsichtlich der Öffnung von personenbezogenen Akten, daß eine wissenschaftliche Auswertung im Ausnahmefalle möglich ist. Dabei dürfen Persönlichkeitsrechte Beteiligter nicht gefährdet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das aus den Art. 1 und 2 GG abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung. In Übereinstimmung mit diesen Erwägungen bestimmt § 7 Abs. 3 der Benutzungsordnung des Landesarchivs vom 08.06.1982, daß personenbezogene Archivalien aus einer weniger als 60 Jahre zurückliegenden Zeit der allgemeinen Benutzung nicht zugänglich sind. Entsprechend diesem Schutzgedanken sieht auch § 5 des Entwurfs eines Bundesarchivgesetzes ähnlich lange Fristen vor.

Die Landesregierung steht zu diesen Grundsätzen und wird sich zugleich weiterhin von den grundlegenden Aussagen der Plenardiskussion um das Gesetz von 1951 leiten lassen.

Die Landesregierung wird nach Verabschiedung des in der parlamentarischen Beratung befindlichen

Bundesarchivgesetzes prüfen, ob und inwieweit die diesbezüglichen Bestimmungen des Landesrechts angepaßt oder neu gefaßt werden müssen.

2.5 Wie ist es um Zugangsbeschränkungen bzw. Zugangshilfen für Laien und nicht institutionell arbeitende Historiker, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beschäftigen, bestellt, und gibt es Zugangshilfen, z.B. Einführungen, Leitfäden und Beratungen für Laien?

Zu 2.5 Gerade bei Themen zur Geschichte des Nationalsozialismus findet wegen der allgemein schwierigen Quellenlage eine besonders intensive Beratung statt. Das Landesarchiv weist dabei nicht nur auf die im Lande erhaltenen Archivalien hin, sondern auch auf die übergreifende Überlieferung des Bundesarchivs und andere Quellen. Die Benutzung und Beratung ist im Rahmen der Benutzungsordnung nicht auf amtliche, wissenschaftliche und publizistische Benutzung beschränkt, sondern steht jedem, der ein berechtigtes Interesse nachweist

- also auch Schülern, Heimatkundlern und Privatforschern - offen.
Die Benutzungsordnung des Landesarchivs vom 8. Juni 1982 regelt die Zugangsbestimmungen gleichermaßen für Laien und Wissenschaftler. Eine Unterscheidung wird nicht vorgenommen. Die Zugangsbeschränkungen sind in den Antworten zu den Fragen 2.2 bis 2.4 dargelegt. Von dieser grundsätzlichen Regelung sind Ausnahmen möglich. Sie wurden bisher nur bei amtlichen, insbesondere gerichtlichen Recherchen und bei wissenschaftlichen Arbeiten zugelassen, sofern personenschutzrechtliche Vorschriften gewährleistet werden konnten.

Zugangshilfen sind hinsichtlich des zentralen schleswig-holsteinischen Quellenbestandes des Landesarchivs durch die Benutzungsordnung gegeben. Jedem Besucher wird bei der Genehmigung seines Antrages ein Archivbediensteter als Berater zugeteilt. In individueller Beratung wird der Benutzer dann auf die für sein Arbeitsvorhaben einschlägigen Archivbestände hingewiesen.

Ferner werden ihm die zahlreichen archivischen Findmittel erläutert und zur persönlichen Durchsicht vorgelegt. Darüber hinaus wird in der Regel auf bibliographische Hilfsmittel und Quellenbestände in anderen Archiven verwiesen.

2.6 Gedenkt die Landesregierung

- die Sammlung und Erschließung von Quellen zur Geschichte der NS-Zeit im Lande durch sachliche und personelle Verbesserungen und andere Förderungsmaß nahmen voranzubringen,
- die rechtlichen Zugangsbedingungen zu verändern und
- Laien verstärkt Zugangshilfen anzubieten?

Zu 2.6 Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung des Kulturprogrammes eine Reihe von Maßnahmen geplant, die der Jugend und den Bürgern den Zugang zur schleswig-holsteinischen Geschichte erleichtern sollen. Dabei ist grundsätzlich auch die Förderung von Vereinen, Verbänden oder Gesellschaften vorgesehen, die zur quellenmäßigen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit in Schleswig-Holstein beitragen. Wegen der Zugangsbestimmungen sieht die Landesregierung - nicht zuletzt unter den Bestimmungen des Datenschutzes - keine Veranlassung,

die bestehenden rechtlichen Regelungen zu verändern, die im übrigen weitgehend den außerhalb Schleswig-Holsteins geltenden Vorschriften entsprechen.

Die Landesregierung wird prüfen, mit welchen Maßnahmen die volle Erschließung der Sondergerichtsakten beschleunigt werden kann und in welchem Umfange EDV-gestützte Erschließungsmittel die herkömmlichen archivischen Techniken und Mittel ergänzen und verbessern können. Die Automationskommission ist bereits mit dieser Frage befaßt.

3. Die Geschichte der NS-Zeit im Bildungswesen

3.1 Was hat die Landesregierung getan und mit welchem Erfolg, um durch die Landeszentrale für politische Bildung (vorher: Landesamt für staatsbürgerliche Bildung) in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, in Schullehrplänen und durch Anweisungen an die Schulen die NS-Zeit unter den in Frage 1.1 genannten Aspekten angemessen zu berücksichtigen?

Zu 3.1 Die Landeszentrale für Politische Bildung (vormals: Amt für staatsbürgerliche Bildung) hat seit dem Beginn ihrer Tätigkeit (Dezember 1956) die Schwerpunkte ihrer Arbeit dort angesetzt, wo sich die Spuren der NS-Herrschaft am tiefsten eingegraben haben: beim jüdischen und beim polnischen Volk. Durch eine Vielzahl von kostenlos abgegebenen Publikationen sowie durch Filme, Vorträge, Seminare, Studienreisen und Ausstellungen ist hier über Jahre und Jahrzehnte der bis heute unablässig fortgeführte Versuch unternommen worden, einen Beitrag zur Aussöhnung mit diesen beiden Völkern zu leisten. Unter anderem wurden folgende Publikationen Lehrern und anderen Interessenten zur Verfügung gestellt:

- Publikationen:
  Aleff, Eberhard, Das Dritte Reich,
  (Hannover 1983);
  Klönne, Arno, Jugend im Dritten Reich, Köln
  1982;
  Klatt, Inge und Peters, Horst, Kiel 1933 - Eine
  Dokumentation zur Erinnerung an den 50. Jahrestag der Machtergreifung, Kiel 1983;
  Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.),
  Der Nationalsozialismus, Reihe: Informationen
  zur politischen Bildung;

Löwenthal, Richard et al. Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 - 1945, Berlin 1982;
Demant, Ebbo, Auschwitz, Direkt von der Rampe weg...;
Schatzker Chaim, Die Juden in den deutschen Geschichtsbüchern, Bonn 1981;
Johe, Werner, Neuengamme. Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg, Hamburg 1981;
Freimark/Kopitzsch, Anne Frank. Ein jüdisches Schicksal, Hamburg 1979;
Hamer, Kurt et al. (Hrsg.), Vergessen und verdrängt - Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde;
Schlomer, Eisak Jacob, Liebes, altes, jüd´sches Moisling, erneut hrsg. von Peter Guttkuhn, Lübeck 1985.

Bereits aus dieser kleinen Auswahl wird deutlich, daß gerade die lokalen und regionalen Aspekte die notwendige Berücksichtigung gefunden haben.

Ein genauso wertvolles wie markantes und problematisches Beispiel, die Broschüre "Verschleppt zur Sklavenarbeit - Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein", hrsg. von Gerhard Hoch und Rolf Schwarz, deren Entstehung

die Landesregierung trotz schwerer Bedenken - zum Kreis der Förderer gehört der Landesverband der DKP in Schleswig-Holstein - mit 6.000,-- DM unterstützt hat, soll unter 4.2 ausführlicher ausgewertet werden.

- An Filmen wurden beispielsweise zur Verfügung gestellt: Hitler an der Macht, Hitlers Überfall auf Europa; KZ-Schergen; Die Männer des Widerstandes vor dem Volksgerichtshof; Der Röhm-Putsch; Ursachen des Nationalsozialismus; Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns.

- Die Vortrags- und Seminartätigkeit der Leiter der Landeszentrale sowie der einzelnen Dezernenten im ganzen Lande vor Schülern, Jugendorganisationen, Haus- und Landfrauenverbänden, Bundeswehreinheiten u.a. in den letzten 30 Jahren aufzählen zu wollen, würde den Rahmen sprengen. Sie hat erheblich zur Aufklärung über die NS-Zeit beitragen können.

- Studienreisen: Die Landeszentrale für Politische Bildung hat als erste Einrichtung eines Bundeslandes und unter Betonung des Hauptmotivs der NS-Schreckensherrschaft noch vor der Ratifizierung des Warschauer Vertrages durch den Deut-

schen Bundestag einen Lehreraustausch mit Polen als ständige Einrichtung geschaffen. Bis heute haben sich auf diese Weise je 300 polnische und deutsche Lehrer nicht nur kennengelernt, sondern auch zum Abbau der durch die nationalsozialistische Herrschaft in Polen entstandenen Verbitterung beigetragen. Weiterhin hat die Landeszentrale als erste innerhalb der Bundesrepublik Deutschland alljährliche politische Studienreisen nach Israel eingerichtet, mitfinanziert und betreut. Auf diesem Wege haben sich seit 1965 viele Israelis und Deutsche kennen- und vielleicht auch besser verstehen gelernt.

- Austellungen: Stellvertretend für zahlreiche Ausstellungen sei hier "Jugend im NS-Staat" genannt, die im Sommer/Herbst 1983 im Foyer der Landeszentrale, in der Lübecker Gewerbeschule, im Neumünsteraner Saldern-Haus und in der Bürgerhalle des Flensburger Rathauses stattfand und auf eine außerordentliche Resonanz stieß. In allen vier Städten fanden rund 260 Führungen mit ca. 10.000 Schülern und Bundeswehrangehörigen statt; dazu kamen insgesamt rund 2.000 Einzelbesucher.

- Im Mai 1985 fand im Rahmen der Reihe "Forum Politik" eine Veranstaltung zum Thema "Epochenjahr 1945 - Kriegsende und Wiederaufbau der Demokratie" mit Vertretern der Parteien und der Wissenschaft statt.

Da die Lehrerausbildung (1. Phase) an der Landesuniversität und den beiden Pädagogischen Hochschulen erfolgt, wird auf die zu 1.5 gegebene Antwort hingewiesen. Die Lehrerausbildung (2. Phase) und -fortbildung ist im wesentlichen Aufgabe des Instituts für Praxis und Theorie der Schule (IPTS). Die Umsetzung der Lehrpläne im Unterricht wird durch laufend angebotene Lehrerfortbildungsveranstaltungen und Handreichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule und der Bundes- bzw. Landeszentrale für Politische Bildung begleitet. Zwei der neuesten Veröffentlichungen sind:

- Der Wegweiser für die Lehrerfortbildung mit dem Titel: Unterrichten über den Nationalsozialismus, herausgegeben vom IPTS, 1982;

- Die Beiträge zur Behandlung des NS-Systems und des deutschen Widerstandes im Unterricht aus der Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 156, 1980.

Zur Information über Tagungen, Lehrgänge und Kurse zur Lehrerfortbildung wird jährlich ein umfassendes Veranstaltungsprogramm vom IPTS veröffentlicht. Das Verzeichnis für das Jahr 1985 ist bereits vor Weihnachten 1984 an alle Schulen und öffentliche Institutionen kostenlos versandt worden. Lehrer werden zum Besuch dieser Veranstaltungen freigestellt.

Besonders die Themen, die sich auf Folgen und die "Bewältigung" der NS-Zeit beziehen, werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge vorbereitet, so daß dem Lehrer Fachinformationen, Materialien, schulartbezogene fachdidaktische und methodische Hilfen, die Möglichkeit zum Besuch historischer Gedenkstätten und Hinweise auf Formen der Zusammenarbeit der genannten Organisationen mit den Schulen angeboten werden.

Im Rahmen der zentralen Fortbildungsveranstaltungen des IPTS wurden in den letzten Jahren u.a. folgende Veranstaltungen für Lehrer aller Schularten durchgeführt:

- Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Bolschewismus und des Nationalsozialismus (1979)
- Das deutsch-polnische Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert (1981)
- Die Entwicklung Deutschlands von 1945 bis 1949 (1982)
- Die Genfer Konvention: Inhalt und Bedeutung (1982)
- Der Nationalsozialismus als Gegenstand des Unterrichts - 50 Jahre nach der Machtergreifung (1983)
- Kriegsgräberfürsorge als Ausgangspunkt zur Völkerverständigung (1983)
- Zur deutsch-dänischen Geschichte im 20. Jahrhundert: Tatsachen, Probleme, Perspektiven (1984)
- Friedensgedanke und Friedenregelungen in Vergangenheit und Gegenwart (1984)

- Von der Kapitulation des Deutschen Reiches zur Entstehung der beiden Staaten in Deutschland: Die Deutsche Frage in der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte (1945-1949) (1985).

Der Kultusminister hat durch zahlreiche Anweisungen oder Anregungen an die Schulen deutlich gemacht, daß er die intensive Darstellung und Vermittlung der NS-Zeit für nötig hält. So hat er in die "Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht" (Erlaß vom 4. Dezember 1962) und wiederholt in die "Empfehlungen zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht" (Erlaß vom 11. Februar 1981) fast wörtlich die Beschlüsse der hierzu durchgeführten Kultusministerkonferenzen aufgenommen, und zwar vom 11./12. Februar 1960 über die "Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts-und gemeinschaftskundlichen Unterricht in den Schulen" und vom 5. Juli 1962 zur "Gestaltung der Lehrbücher für den Unterricht in neuester und Zeitgeschichte".

Diese Richtlinien sind durch eine Rede des schleswig-holsteinischen Kultusministers am 7. November 1978 in der Paulskirche, durch Beiträge im Rahmen der Kultusministerkonferenz und durch eine Reihe von Presseveröffentlichungen im Hinblick auf Ziele, Inhalte und Angaben von Materialien ergänzt, präzisiert und vertieft worden.

Als Hauptziel der Regelungen des Kultusministers ist angestrebt, "das politische Urteil zu schärfen ...., um demokratische Werthaltungen zu befestigen und ensprechende Verhaltensweisen aufzubauen" (Erlaß vom 11. Februar 1981), "so daß Schule in der Demokratie und für die Demokratie eine ständige Aufgabe bleibt" (Rede in der Paulskirche, 1978).

Um dieser höchsten Zielsetzung willen haben die Kultusminister 1962 empfohlen, bei der Darstellung des kommunistischen und nationalsozialistischen Totalitarismus seien die verwerflichen Zielsetzungen und die verbrecherischen Methoden deutlich zu machen. Weiter heißt es: "Ausgewählte Beispiele sollen das menschliche Leid, das von totalitären Systemen verursacht wird, zum erschütternden Erlebnis

werden lassen. Die Haltung, die Männer und Frauen des Widerstandes und Verfolgte des Totalitarismus bewiesen haben, ist im Unterricht wie auch in Schulfeiern als vorbildlich zu würdigen"(Erlaß vom 4. Dezember 1962, NBl. S. 346).

Inhalte der unterrichtlichen Behandlung sollen vor allem Merkmale und Formen des Totalitarismus, der Weg in die NS-Diktatur, das Terrorsystem und der Widerstand gegen das nationalsozialistische System sein. Dabei müsse "neben die Auseinandersetzung mit den führenden Repräsentanten des programmatisch-systematischen Widerstandes... heute die Beschäftigung mit den im Volk verbreiteten Formen des täglichen ´kleinen Widerstandes´ treten. Gerade dazu biete sich das lokal-bzw. regionalgeschichtliche Geschehen besonders an" (Pressemitteilung vom 20. Juli 1984).

Ausdrücklich hat der Kultusminister 1984 auf die Veröffentlichungen zum Thema "Widerstand im Dritten Reich", die zum Teil kostenlos in der

Landeszentrale für politische Bildung in Kiel zu erhalten sind, verwiesen. Den KMK-Beschlüssen, die Themen hinsichtlich des Umfanges, der Schwerpunktsetzung, der Methoden und Zielsetzung betreffen, ist mit der Gestaltung der schleswig-holsteinischen Lehrpläne für das Fach Geschichte bzw. Wirtschaft und Politik entsprochen worden. Sie sind unter Mitwirkung von Geschichtslehrern so gestaltet worden, daß ca. die Hälfte der Unterrichtszeit in der 9. Klassenstufe der Epoche der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus gewidmet ist. In der Oberstufe des Gymnasiums wird dieser Zeitraum besonders mit den beiden Kursthemen "Entwicklung der internationalen Beziehungen vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des 2. Weltkrieges" in der zweiten Hälfte des 11. Jahrgangs und mit dem Thema "Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Bolschewismus und Nationalsozialismus" in der ersten Hälfte des 13. Jahrgangs erfaßt. Insgesamt ist ein angemessener Anteil der gesamten drei Jahre Unterrichtszeit in der Oberstufe im Fach Geschichte für die Behandlung der NS-Gewaltherrschaft vorgesehen.

Die einzelnen Arbeitsthemen zielen schwerpunktmäßig darauf hin, den Schülern Kenntnisse über das Aufkommen, die Ziele, die Erscheinungsformen und die Duldung der NS-Gewaltherrschaft, über die Verfolgung vieler Menschen, den Widerstand und die Folgen der NS-Diktatur zu vermitteln.

In den Lehrplänen sind die Faktoren, die für das Scheitern der Weimarer Republik entscheidend waren, angesprochen:

- Verfassung,
- Versailler Vertrag,
- Krisenjahr 1923,
- Weltwirtschaftskrise,
- Der Parteienstaat in der Krise,
- Präsidialregierungen.

Als "Erscheinungsformen" der NS-Zeit werden genannt:
- die Ideologie,
- die Monopolisierung der Macht,
- die Außenpolitik.

Die sich anschließenden Arbeitsthemen "Völkermord", "Widerstand" und "Sieg ohne Frieden" verweisen auf Auswirkungen und Folgen.

Im Oberstufenlehrplan/Gymnasium finden sich im Rahmen des Kursthemas "Entwicklung der internationalen Beziehungen vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des 2. Weltkriegs" die folgenden Unterabschnitte:

- Auseinandersetzung um die Ausführung des Versailler Friedensvertrages,

womit ein entscheidender Faktor für das Aufkommen der NS-Diktatur erarbeitet werden soll. Mit den Themen Hitlers Expansionspolitik

- Hitler-Stalin-Pakt
- Krieg und Kriegskoalitionen

werden Erscheinungsformen und Auswirkungen des totalitären Regimes behandelt.
Im Bereich des Kursthemas "Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Bolschewismus und des Nationalsozialismus" sind folgende Abschnitte im Hinblick auf den Weg in die Diktatur zu unterrichten:

- Strukturschwächen der Weimarer Demokratie
- Auflösung des Weimarer Staates.

Auf die Erscheinungsformen der NS-Zeit beziehen sich folgende Arbeitsthemen:

- Machtergreifung und Konsolidierung des NS-Staates

- die nationalsozialistische Weltanschauung
- Methoden der NS-Herrschaft
- Wirtschaftspolitik.

Auswirkungen und Folgen werden unter den Unterrichtsabschnitten
- Terror
- Widerstand
behandelt.
Nicht weniger wichtig als die einzelnen Arbeitsthemen sind die Lernzielangaben, die entsprechend den Richtlinien des Kultusministers vom 4.12.1962 auf die Förderung der Urteilsfähigkeit und die Weckung des Willens, "selbst verantwortlich an der Gestaltung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung mitzuwirken und zur Abwehr des Herrschaftsanspruchs des Totalitarismus beizutragen", gerichtet sind.
In den Geschichtslehrplänen wird u.a. gefordert:

Die Schüler sollen
- Abhängigkeiten eines demokratischen Staates von der Verfassungstreue seiner Bürger aufzeigen können,
- politische Ziele und Methoden radikaler Gruppierungen beschreiben und beurteilen können,

- Grundsätze der nationalsozialistischen Ideologie nennen und politische Konsequenzen ableiten können,
- Möglichkeiten erörtern, totalitären Machtanspruch zu erkennen und abzuwehren,
- Motive und Wirkungen der Mißachtung menschlichen Lebens erkennen,
- Widerstand gegen Gewaltherrschaft auf verschiedenartige Motive zurückführen können.

Im Lehrplan Geschichte für die Oberstufe des Gymnasiums finden sich didaktische Gesichtspunkte unter der gleichen Zielsetzung:

Kritisch zu betrachten sind

- die ideologische Begründung für Aggression,
- die Zusammenarbeit totalitärer Systeme zur Entfesselung eines Krieges,
- die Folgen mangelnder Identifikation mit Staat und Verfassung,
- die Ideologie in ihrem totalen Anspruch,
- die Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Weiterhin ist zu behandeln

- das Problem des moralischen, des passiven und aktiven Widerstandes gegen die Diktatur.

Die Arbeitsthemen zielen auf den Erwerb eines breiten Spektrums von Grundkenntnissen und die Lernziele auf die geistige Durchdringung der Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der NS-Diktatur.
Die Lernzielkataloge der Lehrpläne aller Schularten spiegeln unmittelbar wider, was die Landesregierung in Richtlinien, Vorschlägen, Veröffentlichen und Pressemitteilungen in Bezug auf die Vermittlung der NS-Gewaltherrschaft gefordert hat.

Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft "Bildung und Fachziele" ist außerdem in den Jahren 1984 und 1985 eine sorgfältige Überprüfung und zum Teil Neubearbeitung der geltenden Lehrpläne veranlaßt worden. Dabei werden auch die regionalen Erscheinungsformen des Nationalsozialismus unter dem didaktischen Aspekt der Konkretisierung entsprechend berücksichtigt.

Eine in Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Kultusministers durchgeführte Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung aus dem Jahre 1984, die unter dem Titel "Wie kamen die Nationalsozialisten an die Macht - Eine empirische Analyse von Deutungen im Unterricht" von C. Hopf,

K. Nevermann und I. Schmidt im Jahre 1985 veröffentlicht wurde, hat ergeben, daß die Zeit und die Thematik der nationalsozialistischen Herrschaft in den Schulen Schleswig-Holsteins in angemessenem Umfange behandelt wird. Als Schwerpunkt im Themenkomplex der "Voraussetzungen der nationalsozialistischen Herrschaft" nennt die Studie: Krisensituationen, Demokratie ohne Demokraten, Versailles, Verfassungsmängel, Unvermögen der Mittelparteien, Radikalisierung nach links und rechts, Radikalisierung der Mittelschichten, Inflation, Kontinuität der Eliten, Rolle der Industrie, des Militärs, der Kirche, Tradition des Antisemitismus. Schon die thematische Breite dieses Spektrums zeige das Bemühen der Fachlehrer um Differenzierung und Sachlichkeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden neben dem darstellenden Geschichtsbuch in der Regel auch Materialien aus anderen Büchern, insbesondere aus Quellensammlungen, Filme und Schulfunksendungen herangezogen. Lehrplankonform, sachlich und differenziert wird - so die Studie -insbesondere der "Antisemitismus" behandelt, weil die unterrichtliche Behandlung dieser jahrhundertealten Problematik zum Kernbereich der nationalsozialistischen Verbrechen hinführt.

Auf Verdrängung, Nichtinformation oder bewußtes Weglassen der NS-Zeit im Unterrichtsgeschehen sind die Verfasser der empirischen Analyse in keiner Schule gestoßen. Die Studie stellt darüber hinaus fest, daß die grundsätzliche Bedeutung dieses Themas für die politische und zeitgeschichtliche Erziehung nicht in Frage gestellt wurde.

Auch über die Lehrplanerfüllung hinaus sind zusätzliche Aktivitäten zu dieser Thematik entwickelt worden, besonders im Hinblick auf die 40. Wiederkehr des Kriegsendes. An vielen Schulen Schleswig-Holsteins wurden Projekte unter spezifisch regionalen Aspekten durchgeführt:

- Wort- und Bilddokumentationen wurden aufgrund von Gesprächen mit Zeitzeugen, Podiumsdiskussionen und Materialsammlungen (Plakaten, Collagen, Fotografien, Erlassen, Auszügen aus Schriftstücken usw.) erarbeitet und in Schulgebäuden in Kiel und in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland ausgestellt.
  Viele Klassen haben Ausstellungen mit den Themen:

"Die Jugend im 3. Reich", "Nationalsozialistisches Unrecht", "NS-Unrecht und Gewaltherrschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde", "Geschichte des Judentums in Schleswig-Holstein", "Der 8. Mai 1945", "Vergessen und verdrängt - eine andere Heimatgeschichte" u.a.m. besucht.

- Filmvorführungen, z.B. "Die Brücke", "Die weiße Rose" "Die Mörder sind unter uns", Autorenlesungen in den Schulen - u.a. mit Harald Eschenburg, Schriftsteller in Kiel - und Analysen von Berichten der NS-Zeit haben Schüler zu engagierten Gesprächen und zu Aktivitäten, die der Versöhnung dienen, angeregt (s.u. zu 4.7.).

Der Nationalsozialismus, seine Ursachen und Folgen sowie der Gedanke der Völkerverständigung sind außerdem regelmäßig Gegenstand von Klassenarbeiten, Facharbeiten, Prüfungen sowie Abiturthemen.

Während des schriftlichen Abiturs des Schuljahres 1984/85 wurden ca. 25 % der Aufgaben aus dem Bereich des Nationalsozialismus und Totalitarismus ausgewählt.

Das Unterrichtsgeschehen wird weitgehend durch die Lehrbücher bestimmt, deren Gestaltung den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1962 entspricht.

Das Genehmigungsverfahren auf der Ebene des Kultusministers und die Auswahl an den einzelnen Schulen sind die Entscheidungsverfahren für die Lehrbuchauswahl in Schleswig-Holstein. Grundlage für beide Prüfverfahren sind Gutachten, die von in der pädagogischen Praxis tätigen Lehrern zusammen mit dem IPTS erarbeitet werden.

Es ist davon auszugehen, daß aufgrund der Lehrerbildung, der Lehrerfortbildung, der Schulbuchauswahl, der Lehrpläne und der Prüfungsaufgaben den Schülern in den schleswig-holsteinischen Schulen ein umfassendes Bild der nationalsozialistischen Zeit vermittelt wird.

3.2 In welcher Weise hat die Landesregierung Bemühungen anderer Träger, z.B. der Erwachsenenbildung, des Museumswesens und des Büchereiwesens, unterstützt, über die Zeit des Nationalsozialismus aufzuklären?

Zu 3.2 Die öffentlichen und freien Träger der Erwachsenenbildung (einschließlich politischer Bildung), des Museumswesens und des Büchereiwesens werden alljährlich durch erhebliche Zuwendungen aus dem Landeshaushalt gefördert. Diese Mittel trugen und tragen dazu bei, daß diese Einrichtungen sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortung der Thematik des Nationalsozialismus in umfangreichem Maß annehmen konnten und dies auch weiterhin tun. Als Beispiele fördernder Tätigkeit des Landes seien genannt: Zuwendungen an die Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen , Akademien, europäische Vereinigungen, Träger staatsbürgerlicher Bildungsarbeit, Bildungsarbeit der Kirchen, Gewerkschaften, Ortskulturringe und vieler anderer.

Als ein konkretes Ergebnis aus der Arbeit der Volkshochschulen sei die Dokumentation "Neumünster im Zeichen des Hakenkreuzes" genannt, die vom Arbeitskreis "Machtergreifung" der VHS Neumünster unter Leitung von Alfred Heggen und Hartmut Kunkel erstellt worden ist und 1983 bereits in der zweiten Auflage erschien.

Erhebliche Mittel fließen auch in die Museen des Landes und die Kunsthalle, die unmittelbar im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Darüber hinaus berät und fördert die Landesregierung Museen in kommunaler und freier Trägerschaft, u.a. durch Unterstützung von Ausstellungen (vgl. Antworten zu 1.2.1 und 1.4). Die Landesmittel für das Büchereiwesen werden neben der Deckung von Personal- und Sachkosten in erster Linie für die Literaturbeschaffung eingesetzt; hierunter fällt auch der Literaturbereich, der die Zeit des Nationalsozialismus behandelt (vgl. hierzu Antwort zu Frage 1.2.1). Die 50. Wiederkehr des Tages der nationalsozialistischen Machtergreifung gab im Jahre 1983 Anlaß zu einer Reihe historischer Ausstellungen, von denen verschiedene in schleswig-holsteinischen Museen stattfanden. Der Landesmuseumsdirektor hat die in Lägerdorf, Ratzeburg, Lübeck und Flensburg sowie die im Kieler Stadtmuseum veranstalteten Ausstellungen in der Zeitschrift "Museen in SH", Heft 6 (1984) gewürdigt.

3.3 Welche weiteren Schritte zur Vermittlung von Wissen und Urteilsfähigkeit über die Zeit des Nationalsozialismus beabsichtigt die Landesregierung?

Zu 3.3 Die Landesregierung wird die bisherige Förderung von Forschung, Darstellung und Vermittlung der nationalsozialistischen Herrschaft fortsetzen, wie im einzelnen dargestellt. Wegen des wachsenden zeitlichen Abstandes zum Nationalsozialismus müssen vordringlich die Erfassung von Erinnerungen der Zeitzeugen gefördert sowie vorhandene Archivmaterialien aufgearbeitet und ergänzt werden.
Vgl. hierzu im einzelnen die zu 1.1, 1.2.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.3 und 2.6 gegebenen Antworten.

4. Erinnerung, Gedenken und Aussöhnung

4.1 Was hat die Landesregierung bisher getan, um die Erinnerung an die Untaten der NS-Herrschaft, an den Widerstand von 1933 bis 1945 und an das Schicksal der aus Deutschland ins Exil Vertriebenen wachzuhalten?

Zu 4.1 Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen daran mitgewirkt, die Erinnerung an die Untaten der NS-Herrschaft, an den Widerstand und an das schwere Schicksal der Emigration wachzuhalten. Sie hat sich dabei von der Verpflichtung leiten lassen, den nach großem Leid überlebenden Menschen auch in ihrer unüberschaubar großen Zahl das Gefühl zu geben, nun in einem Lande leben zu können, in dem rechtstaatliche Grundsätze und die Prinzipien von Menschenwürde und Freiheit das politische Dasein bestimmen, so daß auch für sie eine Chance der Überwindung des Leidens und einer Normalisierung des menschlichen und sozialen Lebens entstanden ist.

Die Zahl der Menschen, die ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein mit dem Leben bezahlt haben, ist erschreckend hoch. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die

Bürger dieses Landes durch Bildungsarbeit, Dokumentation und Appelle darauf hinzuweisen, daß Gedächtnis, Erinnerung und Aussöhnung eine Aufgabe jedes einzelnen Menschen ist. Was in Familien, sozialen Gruppen und Vereinen und auf kommunaler Ebene zu diesem Ziele geschieht, wird von der Landesregierung begrüßt und ideell, materiell wie politisch unterstützt, ohne daß dieses in jedem Einzelfalle immer öffentlich erkennbar würde. Die Landesregierung hält es für ihre Pflicht, im Lande zu einem politischen Klima beizutragen, in dem die Verantwortungsbereitschaft aller Bürger gedeihen kann, mit deren Hilfe die Bewältigung des Nationalsozialismus möglich wird. Für die Landesregierung bedeutet die Ehrung einzelner herausragender Persönlichkeiten aus Verfolgung, Widerstand und Emigration zugleich eine Ehrung aller derjenigen, die auch in schwerer Stunde der Stimme ihres Gewissens gefolgt sind. Sie versteht diese Ehrung zugleich als einen politischen Beitrag, um die Wachsamkeit des Gewissens aller Bürger gegen totalitäre Tendenzen von links und rechts in unserer Zeit und in der Zukunft zu stärken.

4.2 Welche Stätten von Verfolgung und Widerstand in Schleswig-Holstein, z.B. Gefängnisse, Lager, Gebäude und Gräber sind der Landesregierung bekannt, und welche dieser Stätten sind

- als solche gekennzeichnet,

- als Mahnmale oder als Gedenkstätten mit aufklärender Ausstellung eingerichtet worden?

4.3 Was hat die Landesregierung zur Erschließung, Erhaltung und Kennzeichnung historischer Stätten, die im Zusammenhang mit Verfolgung und Widerstand stehen, und zur Einrichtung von Gedenkstätten und Mahnmalen beigetragen?

Zu 4.2

u. 4.3 Eine systematische, zentrale Auflistung aller in der Frage genannten Stätten liegt nicht vor. Eine Vielzahl der angesprochenen Stätten ist aufgelistet und beschrieben in der von Ole Harck zusammen mit dem Landeskulturverband herausgegebenen Broschüre "Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein". Sie wurde von der Landesregierung gefördert.

Als ein besonders herausragendes Beispiel für die Restaurierung und Erhaltung historischer Stätten, die an das NS-Unrechtsregime erinnern, sei die Wiederherstellung des Gebäudes der ehemaligen jüdischen Synagoge in Rendsburg, jetzt "Dr. Bamberger Haus", genannt. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1,75 Mio DM trug das Land 1,225 Mio DM (das sind etwa 70%).

In der Stadt Kiel, die Patenschaften mit Brest, Coventry, Gdingen und Tallinn pflegt, befindet

sich eine Gedenkstätte in der Weihehalle des Rathauses mit Gedenkbüchern über Opfer und Verfolgte der NS-Zeit, z.B. den ermordeten Stadtverordnetenvertreter Dr. Spiegel; an der Ecke Humboldtstraße, wo die ehemalige jüdische Synagoge stand, ist eine Gedenktafel, und an das "Arbeitserziehungslager Nordmark" erinnert ein Gedenkstein in Kiel-Hassee. Im Zuge der Einweihung des neuen Rathauses in Neumünster wurde dort eine Mahntafel zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus angebracht. Gleiches findet sich in Lübeck, das eine Städtefreundschaft mit La Rochelle und eine deutsch-französische Woche pflegt. In der katholischen Kirche an der Parade wird der hingerichteten Priester gedacht, in der Marienkirche mahnt das Coventrykreuz. Das Lebenswerk der Brüder Thomas und Heinrich Mann sowie Julius Lebers ist weit über Lübecks Grenzen hinaus bekannt. In der Stadt erinnern die Büsten im Museum Behnhaus, sowie die Namen von Schulen und Straßen an diese drei großen Männer. In dem Buch "Nationalsozialismus in Lübeck", das vom Museum für Kunst- und Kulturgeschichte herausgegeben wurde, erfährt ihr Vermächtnis die ihnen zukommende Würdigung. Auch in Kiel werden die Straßen in dem entstehenden Wohngebiet in Wellsee nach den Namen von Widerstandskämpfern benannt werden.

Nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965 (BGBl. S. 589) haben die Länder die Aufgabe, solche Gräber zu erhalten. Mit diesem Gesetz und der darin festgelegten Bestandsgarantie für die Gräber i.S. des Gräbergesetzes hat der Bundesgesetzgeber den Willen zum Ausdruck gebracht, daß alle Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft dauernd erhalten bleiben und als Mahnmale und Gedenkstätten wirken sollen. In Schleswig-Holstein gibt es auf ca. 300 Friedhöfen Kriegsgräber. Auf einigen Friedhöfen sind bis zu 3.000 Tote beigesetzt. Insbesondere größere - Kriegsgräberanlagen, wie Kiel-Eichhof (ca. 1.300 Tote), Kiel-Nordfriedhof (2.600 Tote), Flensburg Friedenshügel (ca. 1.500 Tote), Lübeck Vorwerk (ca. 2.600 Tote), Friedhof Karberg am Haddebyer Noor (ca. 1.100 Tote) oder die Friedhöfe der Cap-Arcona-Opfer in Neustadt/Holstein, Scharbeutz und Timmendorfer Strand (insgesamt ca. 7.000 Tote) sind als Mahnmale/Gedenkstätten gestaltet. Aber auch kleinere Kriegsgräberanlagen sind als besondere Erinnerungsstätten eingerichtet. 1984 wurden der auch für Schleswig-Holstein zuständigen Jüdischen Gemeinde in Hamburg rund

50000,-- DM für die religiöse und kulturelle Betreuung ihrer Mitglieder, die jüdische Wohlfahrtspflege, die Instandsetzung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe und Gräber und der "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit" zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier um jährlich-regelmäßige Zuwendungen durch das Land Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit Kommunen bei der Anlegung von Kriegsgräberstätten unterstützt und insbesondere bei der Kostenübernahme durch den Bund mitgewirkt. Als weitere Beispiele sind hinzuzufügen:
Katharineum in Lübeck: 1984 Stiftung einer Gedenktafel für die ehemaligen Schüler des Katharineums, die als Widerstandskämpfer ums Leben gekommen sind, z.B. Graf von der Schulenburg und Erich Mühsam. Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg und Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll: Das von der August-Viktoria-Schule erschlossene und zusammengestellte Material über das Konzentrationslager Ladelund soll in Ladelund von der Kirchengemeinde in eine Gedenkstätte einbezogen werden. Die Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll hat sich be-

reit erklärt, die Betreuung der Gedenkstätte zu übernehmen. Hauptschulklassen haben die Grabpflege russischer Kriegsgräber und Pflegepatenschaften für Gedenkstätten zur Erinnerung an KZ-Opfer übernommen; in Friedrichstadt haben Realschüler zwei Gedenksteine mit der deutsch-jüdischen Gesellschaft am Ort der ehemaligen Synagoge enthüllt. Außerdem tragen die alljährlich vom IPTS durchgeführten Veranstaltungen "Kriegsgräberfürsorge als Ausgangspunkt zur Völkerverständigung: Ein Ansatz zur Erziehung zum Frieden", die in diesem Jahre als fünftägige Exkursion nach Arras/Frankreich durchgeführt wurde, dazu bei, am Beispiel des Grab- als Mahnmales die Schrecken des Krieges wachzuhalten. Sie stellen gleichzeitig einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen den ehemals kriegführenden Völkern dar.

Wie bereits in der Beantwortung zu 3.1 angekündigt, wird an dieser Stelle die Broschüre "Verschleppt zur Sklavenarbeit - Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein", herausgegeben von Gerhard Hoch und Rolf Schwarz, näher ausgewertet, weil sie zur Beantwortung des Fragebestandteils, welche Stätten der Verfolgung (Gefängnisse, Lager, Gebäude, Gräber) der Landes-

regierung bekannt sind, Entscheidendes beiträgt. Allein im tabellarischen Anhang (S. 157-191) sind ca. 1500 Lager, Höfe, Baracken, Wirtschafts-, Militär- und Industriebetriebe in minutiöser topographischer Angabe aufgelistet, in denen verschleppte Polen, Sowjetrussen, Ungarn und Jugoslawen Zwangsarbeit leisten mußten, die - auch dies wird genau aufgeführt - in vielen Fällen zum Tode führte. Auch das Vorhandensein von Gräbern, in denen die zu Tode Geknechteten bestattet wurden, wird mit exakter Ortsangabe vermerkt. Der Umfang der Zwangsarbeitertätigkeit im Schleswig-Holstein der Jahre 1940 bis 1945 war beträchtlich. Das ehemalige Kriegsgefangenenlager in Schleswig war eines der größten deutschen Kriegsgefangenenlager überhaupt (Schwarz und Hoch zählen 71966 Gefangene). Zwar ist es weder sinnvoll noch möglich, jede der o.a. Stätten und Gräber als Mahnmal einzurichten - dazu bedarf es in vielen Fällen auch noch der endgültigen Sicherheit hinsichtlich der Existenz und Lokalisierung zahlreicher Lager und Gräber -, gleichwohl macht die Landesregierung es sich aber zur Aufgabe, den Umfang der als historisch gesichert anzusehenden Orte dieser Art nationalsozialistischer Verbrechen für die nach-

folgenden Generationen in der Form von Gedenkstätten ständig zu erweitern.

4.4 Beabsichtigt die Landesregierung die weitere Kennzeichnung und Einrichtung von Gedenkstätten selbst vorzunehmen, zu initiieren oder zu fördern? Wenn ja, welche?

Zu 4.4 Dieses ist beabsichtigt, und zwar im Rahmen der kommunalen und regionalen Förderungsprogramme. Dabei soll in der Regel die Auswahl der Gedenkstätten nicht von der Landesregierung, sondern von den jeweiligen örtlichen Gremien im einzelnen vorgenommen werden, da sich die Sachkenntnis am Ort mit der geringeren Entfernung vom schützens-und erhaltungswürdigen Gegenstand vergrößert. Die Landesregierung versteht sich als Förderer solcher Vorhaben. (Vgl. hierzu auch die Antwort zu 4.3).

4.5 Was hat die Landesregierung bisher getan, um Deutsche und Ausländer, die in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und Frauen und Männer des Widerstandes in Schleswig-Holstein zu ehren und ihrer zu gedenken, z.B. durch Namensgebungen, Stiftungen, Wissenschaftspreise, Kolloquien usw.?

Zu 4.5 Die Landesregierung hat bei allen in Frage kommenden Gelegenheiten der Opfer und Hinterbliebenen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in

angemessener Form gedacht. Nur beispielhaft sei hier die Kranzniederlegung durch den Ministerpräsidenten anläßlich seiner Israel-Reise in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem genannt. Ferner ist insbesondere in Reden des Ministerpräsidenten und Mitgliedern des Kabinetts zum 50. Jahrestag der Machtergreifung und zum Volkstrauertag der genannte Personenkreis entsprechend gewürdigt worden.

Ehrendes Gedenken entzieht sich einer Auflistung in Einzelmaßnahmen, sondern ist Leitlinie bei den zahlreichen Maßnahmen, die in der Antwort auf die Große Anfrage genannt werden.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen als Zeichen der Verständigung und Aussöhnung mit Israel finanziell gefördert. Dazu gehören u.a. die Einrichtung und Ausstattung der ehemaligen Synagoge in Rendsburg und die bauliche Instandsetzung der Synagoge in Lübeck. Darüber hinaus wurde eine Publikation über die "Geschichte der Juden" unterstützt. Gefördert

wurden auch die Sozialarbeit der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Frankfurt, ein Orgelbau in Jerusalem und eine Waldpflanzaktion der Hebräischen Universität in Jerusalem. Mittel flossen ferner in den Besuch einer israelischen Jugendgruppe im Kreis Schleswig-Flensburg und die teilweise Bestreitung der Aufenthaltskosten einer Assistentin der Hebräischen Universität an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.

Dort, wo Landesmittel in den Ankauf von Kunstwerken zur Ausstattung von Museen, Galerien, Hallen und Schulen geflossen sind, wurde darauf geachtet, daß die Werke solcher Künstler, die in der NS-Zeit als "entartet" galten und verfolgt wurden, angemessen berücksichtigt wurden. Als einige wenige Beispiele seien nur die Gemälde der großen deutschen Expressionisten wie Nolde, Barlach, Pechstein, Schmidt-Rottluff, Otto Müller und Erich Heckel genannt. Besonders groß war der finanzielle Einsatz und das Engagement bei Ausstellungen und Publikationen über verfolgte schleswig-holsteinische Künstler wie Gerhard Bettermann, Gottfried Brockmann, Friedrich Karl Gotsch, Carl Lambertz, Herbert Marxen und A. Paul Weber.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Dezember 1966 in der Fassung vom 30. Juli 1983 (GMBl. 1983 S. 389) werden auch Verdienste aus der Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der Verleihung des Verdienstordens in Verbindung mit Verdiensten gewürdigt werden, die nach dem 23. Mai 1949 erworben wurden. So ist auch in den vergangenen Jahren verfahren worden. Kommunen haben darüber hinaus im Rahmen ihrer Zuständigkeit Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude nach Opfern nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und Widerstandskämpfern benannt.

4.6 Was hat die Landesregierung getan, um zur Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern, Staaten und Bevölkerungsgruppen beizutragen, deren Angehörige in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und was will sie in Zukunft zur Verstärkung ihrer Bemühungen tun?

Zu 4.6 Die Landesregierung bemüht sich um intensive Kontakte zu allen Ländern, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus gelitten haben. Durch persönliche Kontakte von Vertretern der Landesregierung mit staatlichen Stellen und Repräsentanten

sowie mit Organisationen und der Bevölkerung - insbesondere - des Staates Israel werden diese Beziehungen vertieft. Einen bedeutenden Schritt in diese Richtung stellt der - bereits in der Antwort auf Frage 4.5 angesprochene - Besuch des Ministerpräsidenten im September 1985 in Israel dar. Dabei hatte der Ministerpräsident unter anderem mit ehemaligen Schleswig-Holsteinern aus damaligen jüdischen Gemeinden Gespräche geführt. Diese Begegnung wird dazu führen, gemeinsam mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft deutschstämmige Israelis aus früheren schleswig-holsteinischen Gemeinden in ihre Heimatstädte einzuladen.

Daneben tragen Schul-und Hochschulpartnerschaften in erheblichem Maße zur Versöhnung bei. Über die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung (Aussöhnungsversuch mit Polen und Israel) hinaus hat sich die Landesregierung insbesondere für die Verständigung und Aussöhnung mit den skandinavischen Völkern eingesetzt. Hier nimmt Dänemark, Schleswig-Holsteins Nachbarland, fraglos eine vorgeordnete Rolle ein.

Daneben haben sich zahlreiche, von der Landesregierung unterstützte Institutionen, wie z.B. die "Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte",

die Versöhnung insbesondere mit Dänemark und auch mit Norwegen zur Aufgabe gemacht. Die Erbitterung über die Zeit der Besetzung Dänemarks von 1940 bis 1945 war verständlicherweise groß. Prof. Troels Fink und H.V. Gregersen trugen hier von dänischer Seite schon früh zur Aussöhnung bei. Dies gilt in gleichem Maß vor allem für die Arbeit des Grenzfriedensbundes und des Deutschen Grenzvereins. Sichtbares Ergebnis sind auch die zweisprachigen "Quellenhefte zur Geschichte der deutsch-dänischen Grenzregion" sowie die im Braunschweiger Schulbuchinstitut erarbeiteten Empfehlungen, die 1984 unter maßgeblicher Beteiligung der Flensburger Gesellschaft bis zur Gegenwart fortgeführt und vom IPTS der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. In der Festschrift der Stadt Flensburg zu ihrem 700jährigen Bestehen im Jahre 1984 haben deutsche und dänische Historiker gemeinsam über das Grenzland geschrieben.

4.7 Inwieweit hat der Gedanke der Völkerverständigung und der Aussöhnung seinen Niederschlag in Schulbuchempfehlungen, Lehrplänen und in Unterrichtsanweisungen in Schleswig-Holstein gefunden?

Zu 4.7 Die Gedanken der Völkerverständigung und Aussöhnung haben ihre verbindliche Ausformulierung im § 4 des Schulgesetzes gefunden und sind Maßstabe bei allen Verordnungen und Erlassen, die zur Gestaltung des Unterrichts und Schullebens herausgegeben worden sind:

- Mit einem Runderlaß zum Volkstrauertag, zuletzt am 11. Oktober 1983, hat der Kultusminister dazu aufgerufen, für Frieden und Völkerverständigung einzutreten. Die Schulen sind aufgefordert, "den jungen Menschen zu befähigen, die Aufgabe des friedlichen Zusammenlebens der Völker in Frieden und Gerechtigkeit zu erfassen". Besonders die Fachlehrer für Geschichte, Wirtschaft/Politik, Gemeinschaftskunde, Philosophie, Religion und Deutsch aller Schularten sollen zur Erfüllung dieses Erziehungsauftrages ihren Beitrag leisten, wozu der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge seine Unterstützung zugesagt hat, da gerade er sich der Verpflichtung gegenüber den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft und der

Mahnung zum Frieden zwischen den Völkern besonders bewußt ist. Mit Textsammlungen und pädagogischen Handreichungen, mit der Planung von Jugendlagern in den skandinavischen Ländern, Luxemburg und Frankreich unter dem Motto: "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden", werden vielfältige Möglichkeiten, den Erziehungsauftrag zu erfüllen, angeboten.

- Dem gleichen Bildungsziel dient auch der Runderlaß des Kultusministers vom 28.6.1984 (NBl. 1984, S. 225):
  Alle Schulen im Lande wurden gebeten, anläßlich des 120. Jahrestages der Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention das humanitäre Gedankengut des Deutschen Roten Kreuzes den Schülern im Unterricht nahezubringen und auf die Möglichkeiten friedensstiftener Tätigkeit in den Organisationen des DRK empfehlend hinzuweisen. Der Kultusminister verweist auf eine Liste von Unterrichts- und Informationsmaterialien, die beim DRK-Landesverband kostenlos zu beziehen sind, und auf die Möglichkeit des Landesverbandes, Referenten für die Vermittlung humanitären Gedankengutes des Roten Kreuzes auszubilden. Ein

Teil der so qualifizierten Lehrer soll in einigen Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde experimentell eingesetzt werden; im Falle positiver Ergebnisse wird das Projekt auch auf andere Landkreise in Schleswig-Holstein ausgeweitet.

- In der Bekanntmachung des Kultusministers vom 19. Dezember 1984 heißt es: "Es gehört zu dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule..., junge Menschen dazu zu befähigen, sich für das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völker auf der Grundlage der Verständigung, der internationalen Zusammenarbeit und der Achtung der Menschenrechte zu engagieren. Die Vermittlung von Wissen und Einsicht in die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen Völkern und Staaten friedlich zu gestalten und zum Abbau von Spannungen beizutragen, gehört zu den Unterrichtsinhalten verschiedener Fächer und Lernbereiche."

Der Kultusminister stellt diesen Grundsätzen entsprechend den Schulen für ihre Arbeit Grundlagen zur Verfügung.

In den "Leitgedanken zur Bildung und Erziehung in den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein" (1984) wird gefordert, daß die Schule "Grundwissen über die Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens in der Welt vermitteln" müsse. Dem Gedanken der Völkerverständigung und Aussöhnung sind als verbindliche Ziele und Inhalte untergeordnet: das Bekenntnis zu Toleranz, Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit. In den Lehrplänen Schleswig-Holsteins finden sich diese Ziele vor allem für das Fach Geschichte in konkreterer Form. Themen, die auf die Folgen der NS-Herrschaft hinzielen, sind folgende didaktische Schwerpunkte zugeordnet: Behandlung der historischen Schuld und Verantwortlichkeit, Erfassung der Aufgabe des friedlichen Zusammenlebens aller Völker, Überwindung alter Gegensätze zugunsten eines nachbarlichen Neben- und Miteinanders in Europa. Unter den Lernzielen für die Fächer, Religion, Deutsch und Fremdsprachen, werden genannt: Erziehung zu Toleranz, Auseinandersetzung mit dem literarischen Erbe - besonders auch der NS-Zeit -, das Verstehen fremder Sprach- und Kulturgemeinschaften.

Die Schulbuchempfehlungen erfolgen gemäß § 2 der Schulbuchverordnung vom 10.8.1983 in Abstimmung mit den geltenden Lehrplänen, die "Erziehung zum Frieden" ist darin als besonderer inhaltlicher Gesichtspunkt genannt.
In den Schulbuchabschnitten zu den Themen: Vereinte Nationen, Grundgesetz, deutsch-französische Verständigung, Europäische Gemeinschaften, Ostverträge, wird immer nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Völkerverständigung hingewiesen.
In der Diskussion um Schulbuchinhalte wird das Bemühen auf Landesebene um Aussöhnung, besonders mit dem polnischen Volk und den skandinavischen Völkern, deutlich: Bei der Landtagsdebatte 1979 über den Tagungsordnungspunkt "Deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen" erklärte der Kultusminister, daß bei der Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen "der Gedanke der Versöhnung der Völker"im Vordergrund stehen müsse, und er nannte eine Reihe von Grundsätzen für die Bearbeitung dieses Kapitels jüngster Geschichte als einen Beitrag zur Verständigung zwischen den beiden Völkern.
Vom IPTS wurde 1984 auf deutsch-dänische Schulbuchempfehlungen hingewiesen (s.o. zu 4.6).
Welche Rolle der Versöhnungsgedanke im Schulalltag spielt, beweisen zahlreiche Schüleraktivitäten im

laufenden Schuljahr: Jüdische Friedhöfe (z.B. in Friedrichstadt) wurden besucht, und anschließend wurde die Pflege jüdischer Grabstellen wie auch russischer Kriegsgräber übernommen. Die Besuche von Gedenkstätten und Konzentrationslagern (z.B.: in Ladelund, Kiel, Fröslee/Dänemark, in Buchenwald, Neuengamme und Bergen-Belsen) weckten die Bereitschaft, Pflegepatenschaften für Gedenkstätten zur Erinnerung an KZ-Opfer zu übernehmen, bzw. sich am Aufstellen von Gedenksteinen zu beteiligen, wie z.B. in Friedrichstadt am Ort der ehemaligen Synagoge.
Nach vielen Gesprächen mit Zeitzeugen kamen Schüler in Mettenhof/Kiel zu der ausdrücklich formulierten Einsicht, daß Werte wie Mitmenschlichkeit, Toleranz und Gerechtigkeit mit lebendigem Inhalt zu füllen seien, um neues Unrecht im Sinne der NS-Gewaltherrschaft zu verhindern.

Dank der Unterrichtsanweisungen, der Lehrplangestaltung, der Schulbuchempfehlungen und dank der Unterrichtsgestaltung - unterstützt u.a. vom DRK und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge - ist der Gedanke der Völkerverständigung und der Aussöhnung in Schleswig-Holstein nicht nur verbindlicher Lehrstoff geworden, sondern hat auch vielfältig Wurzeln geschlagen, wie die hier nur exemplarisch aufgeführten Schüleraktivitäten beweisen.